Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badischer Beobachter. 1863-1935
# 1892

19 (24.1.1892) I. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 29 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 69 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

# Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt:
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Waldstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 19, I. Blatt. Sonntag, den 24. Januar 1892.

## Erste Rede des Abg. Wacker

### in der Verhandlung über die Wahl von Eberbach-Buchen.

(Zur Geschichte des Kapellenbaues in Friedrichsdorf.*)

M. HH.! Ich stehe unter einem ganz eigenen Eindruck, nachdem ich den Herrn Berichterstatter gehört habe, und es wäre mir sehr schwer, diesen Eindruck genauer zu schildern.

Ich bin felsenfest überzeugt, daß ich einer gerechten Sache das Wort spreche und glaube, daß auch Sie diese Ueberzeugung hätten, wenn Sie das Aktenmaterial der Untersuchung ebenso genau studirt hätten; allein ich bin nicht sicher, bei Ihnen auf der anderen Seite des Hauses Gehör zu finden. Ich wünsche sehr, daß auch Sie dieser gerechten Sache zum Siege verhelfen, bin aber keineswegs untröstlich, wenn Sie es nicht thun. Nun, in keinem Falle sollen Sie sagen können, daß der Sachverhalt nicht ganz klargestellt war, als Ihre verantwortungsvolle Abstimmung erfolgte.

**Klarstellung der Sache** ist der Zweck meiner Ausführungen, Klarstellung vor Ihnen, Klarstellung vor den Kreisen, die an der Spitze des staatlichen Lebens stehen; Klarstellung vor dem ganzen Lande.

Diese Klarstellung ist um so nothwendiger, je mehr die wirkliche Sachlage durch die Art der Behandlung Seitens des Berichterstatters verdunkelt werden kann und verdunkelt werden ist.

Bei der ersten Berathung hat dieses Hohe Haus Ihrem Antrage gemäß beschlossen:

„Die Großh. Regierung zu ersuchen, eine Untersuchung darüber einzuleiten, ob es richtig ist, daß für den Kapellenbau in Friedrichsdorf in der in dem Wahlprotest de dato 23. Oktober bezeichneten Weise dem Wahlmann Münch eine Summe von 1700 M. zugesagt, bezw. ausgefolgt worden ist."

Halten Sie das fest! Nach dem Geber sollte die Untersuchung ihre Richtung nehmen, nicht nach dem Empfänger. Aus welchen Beweggründen und zu welchen Zwecken der Geber die Gelder gespendet, sollte durch die Untersuchung klar gestellt werden und nicht was der Empfänger darüber gedacht oder gesprochen hat.

Es wurden im Protest demselben fast unglaubliche Aeußerungen nachgesagt, welche die Verwaltung der Sammelgelder des Bonifaciusvereins in ein schlimmes Licht stellten, falls es in Wirklichkeit so war, wie die behaupteten Aeußerungen besagten. Und von dieser Verwaltung weg mußte in diesem Falle der dunkle Schatten auch über die Kirchenbehörde selbst sich verbreiten.

Unter diesem Gesichtspunkte haben Sie so auch und auf dieser Seite für Ihren Antrag gewinnen wollen. Die Herren Kiefer und Fieser haben in den eindringlichsten Worten uns vorzustellen gesucht, wie sehr das Interesse der Kirchenbehörde die Annahme dieses Antrages verlange. Unter diesem Titel ist es Ihnen in letzter Stunde auch gelungen, all' die Ihrigen für die Annahme Ihres Antrages zu gewinnen — Herrn Abg. Gönner ausgenommen.

Wir auf dieser Seite des Hauses haben Ihren Lockruf — verstanden. Wenn Politiker, wie die Herren Kiefer und Fieser, den Ton hören lassen: wir wollen nicht, daß die Kirchenbehörde in einem schiefen Lichte dasteht, dann gehörte in der That große Naivetät dazu, wenn Jemand nicht merken wollte, wie es gemeint ist. Ohnehin haben die Herren es deutlich genug ausgesprochen. In ihren Augen war die ganze Untersuchung vor Allem eine Jagd auf einen Geheim-Delegaten. Herr Abg. Kiefer hat gesagt:

„Also, meine Herren, ich will von vornherein hervorheben: So ist die Sache nicht, daß man sagen dürfte: die Kurie wird nicht so dumm sein. Meine Herren, das glaube auch ich nicht und ich halte entfernt nicht dafür, daß die Kurie so unanständig handelt oder nur denkt, wie behauptet wird; aber der einzige dunkle Punkt in der ganzen Sache, der zu einem sehr klaren mit Leichtigkeit gemacht werden kann, ist der: Wer ist der Mann, der ihm das gesagt hat, wer hat die Direktive gegeben?"

Und in seiner zweiten Rede:

„Ich will den Mann reinigen durch die Erhebungen. So kann an ihn irgend ein Antrag gekommen sein, der betreffende Mann braucht nicht im Domkapitel zu sitzen, aber der Mann kann sagen, ich habe einen solchen Einfluß im Domkapitel, daß ich Ihnen jetzt schon sagen kann, Sie werden das Geld bekommen, wenn Sie so und so stimmen, wie wir Ihnen zumuthen, aber nicht, wenn Sie nicht so stimmen. Das würde auch ausreichen und wenn er darauf einginge und unter diesem Drucke seine Stimme gegen seine Ueberzeugung abgeben würde, wäre dann das noch ein Segen für dieses Haus, solche Abgeordnete in unserer Mitte zu sehen, die auf Grund solcher Manipulationen hier eintreten?"

Ihm hat der Abg. Fieser mit den Worten sich angeschlossen:

„Ich schließe mich dem Herrn Kiefer an. Eine bestimmte Persönlichkeit der Kurie ist nicht genannt und Niemand wird glauben, daß etwa der Erzbischof etwas von der Sache weiß und ich glaube es auch nicht, ich erkläre das öffentlich, es sind andere Personen genannt. Der Erzbischof kann nicht Alles wissen, wenn ein paar tausend Mark für eine Kapelle gegeben werden. Also um die Kurie handelt es sich nicht, sondern es handelt sich um einige Persönlichkeiten, von denen man gehört und gelesen hat, daß sie bei den Wahlen recht lebhaft thätig gewesen sind. Darum handelt es sich."

Auch Abg. Bassermann hat gesagt:

„Die ganze Argumentation fällt aber zusammen, da wir nicht behauptet haben, daß Domkapitular Knecht die Bestechung ausgeübt habe. Es wird aber in der Petition behauptet, daß eine solche erfolgt sei von Seiten eines höheren Kirchenbeamten, und das soll eben untersucht werden, denn wenn das festgestellt wird, wir wissen ja nicht, was die Untersuchung ergeben wird, wird man eben doch sagen müssen, dieser Wahlmann Münch war, weil man ihm eine solche Vergütung versprochen hatte so befangen, in seinem Geist umnachtet, daß er seinen wahren Willen bei der Wahl nicht zum Ausdruck gebracht hat, sondern einen falschen Willen an die Stelle des wahren setzte."

Was hat nun die Untersuchung ergeben?

Ist der Beitrag aus Mitteln des Bonifaciusvereins gegeben worden, um direkt oder indirekt auf die Abstimmung des Bürgermeisters Münch einzuwirken?

Das ist der springende Punkt, das der Kern der ganzen Frage.

Der Herr Berichterstatter läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß in seinen Augen die ganze Geschichte des Kapellenbaues in Friedrichsdorf in ursächlichem Zusammenhang mit den Wahlen steht. Auch die Untersuchung scheint einen solchen Zusammenhang vorausgesetzt zu haben, wenigstens ist sie auf die Suche nach demselben gegangen.

Es ist in hohem Grade beklagenswerth, daß bei uns in Baden eine solche Unterstellung überhaupt möglich ist. Es ist in Baden schon vorgekommen, daß zwischen Wahlen und Bauten ein ursächlicher Zusammenhang bestand. Bei katholischen Kapellenbauten aber ist Solches undenkbar. Es ist noch nie vorgekommen und wird auch in Zukunft nicht vorkommen.

Wie aus den erhobenen Akten und Zeugenaussagen sich ergibt, zerfällt die Geschichte des Friedrichsdorfer Kapellenbaues in zwei Perioden: in der ersten wurde er lediglich vom Schreibtisch aus behandelt, in der zweiten auf Grund einer eingehenden Prüfung der Verhältnisse durch persönliche Besichtigung und Erkundigung an Ort und Stelle. In der ersten Periode lag die Initiative bei dem persönlich in Mitleidenschaft gezogenen Pfarrer von Strümpfelbronn, in der zweiten bei einem Mitgliede der Kirchenbehörde, welches an Ort und Stelle gewesen war.

Die Erstellung wie auch die Restauration kirchlicher Gebäude ist für den in Frage kommenden Pfarrer oder Pfarrverweser immer eine Belastung, eine Quelle vieler Arbeit und Verdrießlichkeit, selbst wenn hinreichende Geldmittel in Fonden vorliegen. Ist dies nicht der Fall, so liegt für ihn die Sache noch viel schwieriger. Kommt aber dazu, daß die Erstellung eines Baues eine dauernde Mehrbelastung im Gefolge hat, wie es durch Erstellung einer Kapelle in der Filiale einer Pfarrei wesentlich der Fall ist, dann trifft es noch mehr zu, namentlich wenn weite Entfernungen und ungünstige Terrain-Verhältnisse so erschwerend in's Gewicht fallen, wie bei Friedrichsdorf für den Pfarrer in Strümpfelbronn. Der Eine setzt sich leichter, der andere schwerer über solche Schwierigkeiten hinweg, wobei man nicht einmal annehmen muß, daß Eifer und Opferwilligkeit verschieden sind. Alter und Gesundheitsverhältnisse sind ja sehr verschieden.

Darin liegt ein Grund dafür, daß der Kapellenbau in Friedrichsdorf sich verzögert hat. In den erhobenen Akten befindet sich auch eine pfarramtliche Eingabe an das Kapitels-Vikariat d. d. 23. Mai 1870, worin von der schweren Arbeit die Rede ist, welche Friedrichsdorf dem 2½ Stunden entfernt wohnenden Pfarrer von Strümpfelbronn verursacht. Darin heißt es:

„Durch die Gnade unseres hochwürdigen Herrn Erzbisthumsverwesers Bischof Dr. Lothar Kübel wurde dem gehorsamst Unterschriebenen die Pfarrei Hohensachsen verliehen und derselbe wird in kurzer Zeit von Strümpfelbronn abziehen. Doch möchte er dieses nicht, ohne auch etwas Gutes für seine Nachfolger, deren Gesundheit, wenn sie einigermaßen ihrer Pflicht gegen Friedrichsdorf, besonders auch jetzt nach Errichtung eines Friedhofes erfüllen wollen, auf dem Spiele steht, namentlich auch für den Pfarrverwalter, der keine Ausgaben für Fuhren machen kann, gethan zu haben."

Dies Aktenstück hat den bezeichnenden Vermerk:

„Abschrift für den Nachfolger."

Der gegenwärtige Pfarrverweser, Herr Bilder, hat sich vor dem Untersuchungs-Kommissar eingehend über die Geschichte des Kapellenbaues aussprechen müssen und dabei u. A. zu Protokoll gegeben:

„Im Jahre 1871 hatte schon Wilhelm Münch von Friedrichsdorf einen Bauplatz zu einer Kapelle geschenkt. Es waren dann auch aus Mitteln der katholischen Kirchenschaffnei Heidelberg vom Ordinariat in Freiburg 5000 Gulden für den Kapellenbau bewilligt worden, und es waren die Bauarbeiten schon vergeben worden, es wurde jedoch von Seiten des katholischen Oberstiftungsraths die Vergebung der Arbeit nicht genehmigt, weil der weitere Bauaufwand mit rund 1000 Gulden noch nicht verfügbar war.

Die ganze Angelegenheit blieb dann beruhen und zwar wie ich glaube, hauptsächlich deshalb, weil sie vom Pfarrer Diefenbach abscheulich nicht gefördert wurde. Es war ihm zu viel Arbeit und er betrachtete überhaupt die Pastoration von Friedrichsdorf nur als eine Last, einmal als Folge seines Alters und sodann, weil ihm eine früher bewilligte Vergütung für Fuhrwerk entzogen wurde."

Damit hat er einen zweiten Grund der Verzögerung angedeutet:

es fehlte an den Mitteln, welche die Gemeinde Friedrichsdorf aufbringen sollte.

In einem Erlaß des erzbischöfl. Kap.-Vik. vom 3. Dezember 1872 hieß es nämlich:

„Wir genehmigen die Erbauung einer Kapelle in Friedrichsdorf, Pfarrei Strümpfelbronn, nach den Plänen und dem Kostenüberschlage des erzbischöfl. Bauamtes vom 22. September l. J., nach welchem ein Kostenaufwand von 7015 Gulden erforderlich ist.

Zugleich genehmigen wir, daß zum Bau dieser Kapelle aus der Pfälzer kath. Kirchenschaffnei ein Beitrag von fünftausend Gulden dem Kapellenfond in Friedrichsdorf bewilligt werde, wobei man es den Katholiken in Friedrichsdorf überläßt, die weiter nöthige Summe durch Umlagen oder Sammlungen aufzubringen."

Diese an die Bewilligung von 5000 Gulden geknüpfte Bedingung hat die Gemeinde nicht erfüllt oder nicht erfüllen können.

Domkapitular Dr. Knecht hat darüber bei seiner protokollarischen Vernehmung gesagt:

„Aus den Akten des Ordinariats ist mir aber bekannt, daß die Katholiken von Friedrichsdorf vor etwa 25 Jahren um Gewährung von Mitteln zur Erbauung einer Kapelle daselbst gebeten haben, und daß ihnen von Seiten des Ordinariats und dem katholischen Oberstiftungsrath 5000 Gulden aus der allgemeinen kathol. Kirchenkasse unter der Voraussetzung zugesagt wurden, daß die Gemeinde die noch fehlenden 2000 Gulden aufbringe. Da Letzteres der Gemeinde nicht möglich war, so blieb die Sache beruhen."

Das sind die Gründe der Verzögerung; es gehört eine eigens gefärbte Phantasie dazu, sie in Beziehung zu Wahlen zu bringen.

Einer von den Quälgeistern, die zwischen dem 24. September und 2. Oktober den Wahlmann Münch auf Schritt und Tritt verfolgten, hat zwar zu Protokoll gegeben; Münch habe ihm erklärt:

„Diesmal kann ich nicht, sonst wird das Geld zum Kapellenbau nicht verabfolgt. Meinem Vater ist es so gegangen, mir soll das nicht passiren, sonst bekomme ich von der ganzen Gemeinde Vorwürfe."

Dem steht eine andere Aussage des gleichen Münch entgegen, die er nicht einem unberufenen, zudringlichen, ihm sehr lästigen Fragesteller gemacht hat, sondern dem eigens berufenen Großh. Untersuchungskommissär. Und diese lautet:

„Was nun den Kapellenbau in Friedrichsdorf anbelangt, so hat schon im Jahre 1872 mein nunmehr verstorbener Vater Wilhelm Münch den Platz hiezu gestiftet und es wird seitdem unter den Gemeindeangehörigen für den Bau gesammelt. Es sind bis jetzt 400 bis 500 Mark zusammen gekommen. Mein im Jahre 1886 verstorbener Vater, gleichfalls Bürgermeister, hat sich seiner Zeit viel darum bemüht, daß von Freiburg aus Mittel für den Bau bewilligt würden. Es waren auch einmal 5000 Gulden (von wem und aus welchen Mitteln, weiß ich nicht näher, zugesagt, allein es kam nicht zur Auszahlung; warum dies der Fall war, insbesondere, ob dies mit Wahlen zusammenhängt, weiß ich nicht."

„Weiß ich nicht" — natürlich: Er war noch ein Schulknabe, als die Sache sich abspielte. Und die beiden amtlichen Schriftstücke des erzbischöfl. Kap.-Vik. und des katholischen Oberstiftungsrathes, die darüber Aufschluß geben, kamen nicht in die Registratur der Gemeinde.

Ich dächte also, die Verschleppung des Kapellenbaues wäre erklärt. Dagegen ist Friedrichsdorf in anderer Weise aus Mitteln des Bonifacius-Vereins fort und fort unterstützt worden. Herr Domkapitular Dr. Knecht hat darüber zu Protokoll gegeben:

„Die ersten Aufwendungen von Seiten dieses Vereins für die Gemeinde Friedrichsdorf geschahen anfangs der 80er Jahre und zwar wurden mehrere Jahre hindurch jährlich Mittel bewilligt, um dem Geistlichen von Strümpfelbronn eine Fahrgeld-Entschädigung behufs Ertheilung des Religionsunterrichtes in Friedrichsdorf zu gewähren."

Die Jahresberichte des Vereines enthalten die Belege dafür.

Die zweite Periode der Geschichte dieses Kapellenbaues hatte einen wesentlich anderen Verlauf. Sie datirt vom Sommer 1890. Ich bitte das hohe Haus angelegentlich auf die einzelnen Daten zu achten. **Das Bild des Herrn Berichterstatters kann nicht als ein geschichtliches bezeichnet werden und die Untersuchungsakten enthalten ein Moment und zwar gerade das Allerwichtigste nicht.**

Herr Domkapitular Dr. Knecht war also in Friedrichsdorf und wurde durch seine eigenen Wahrnehmungen und Eindrücke über die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der energische Förderer des Kapellenbaues. **Von Politik im Allgemeinen, von politischen Verhältnissen in der Gemeinde, von Wahlen u. s. w. ist kein Wort gesprochen worden.**

Pfarrverweser Bilder hat bei seiner Einvernahme erklärt:

„Als damals der Herr Domkapitular in Friedrichsdorf war, wurde von politischen Angelegenheiten überhaupt nicht gesprochen, noch weniger das Verhalten der Katholiken und insbesondere des Bürgermeisters in politischer Beziehung irgendwie mit dem Kapellenbau in Beziehung gebracht."

Der endlich vernommene Herr Stadtpfarrer Volk von Eberbach gab darüber zu Protokoll:

„Von Wahlangelegenheiten oder politischen Parteien wurde bei jenem Besuch durchaus nicht gesprochen und auch nicht im Entferntesten eine Andeutung darüber gemacht, daß die Gemeindeangehörigen oder der Bürgermeister wegen dieser Zuwendung irgend welche Konzessionen an die Centrumspartei zu machen hätten."

Und Domkapitular Dr. Knecht selbst hat zu Protokoll gegeben:

„Bald nachdem ich die Vorstandsstelle übernommen, entnahm ich aus den Akten und den Schulberichten über Friedrichsdorf, daß schon der Jugend wegen für letztere Gemeinde eine Kapelle Bedürfniß sei und sprach dies in dem Jahresbericht 1886 aus. Im Jahre 1890 kam ich zum erstenmal gelegentlich einer Dienstreise in Begleitung des Stadtpfarrers Volk von Eberbach und zwar am 1. Juli nach Friedrichsdorf und verkehrte da mit Bürgermeister Münch und 6 anderen Katholiken, auch der Pfarrverweser von Strümpfelbronn war meines Erinnerns da. Wir besichtigten den für die Kapelle bestimmten Platz und kamen auch in die Wirthschaft des Bürgermeisters Münch. Ich gab den Leuten das förmliche Versprechen, daß ich meinen ganzen Einfluß aufbieten werde, damit der Bonifaciusverein der Gemeinde sobald wie möglich die Mittel zur Erbauung der Kapelle zuwenden werde. Ich gab ihnen zugleich den Rath, sich mit einer Bitte an den Oberstiftungsrath zu wenden, um womöglich aus anderen Fonds noch Mittel zu diesem Zwecke zu erlangen und wurde dieser Rath auch meines Wissens befolgt. **Während meiner Anwesenheit wurde von Wahlen und überhaupt von politischen Dingen keine Silbe gesprochen,** noch viel weniger von der Gemeinde, oder von Bürgermeister Münch irgend welche Zusage verlangt."

Ich lege ein sehr großes Gewicht auf dieses Moment. Wenn die Annahme des Herrn Berichterstatters richtig wäre, wenn irgend ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dieser Spende und der Centrumspolitik im Allgemeinen oder der Wahlpolitik im Besonderen bestände; wenn direkt oder indirekt auf das politische Verhalten des Münch im Allgemeinen oder auf seine Stellungnahme bei Wahlen hätte eingewirkt werden wollen, dann wäre es doch rein räthselhaft, daß Herr Domkapitular Dr. Knecht in gar keiner Weise gerade diese Gelegenheit benützte, die so günstig war, wie sie zum zweiten Male nicht wiederkehrte.

Er erscheint persönlich als speciell beauftragter Kommissär des Erzbischofs; sein Wort findet mehr Anklang und Beachtung als hier in diesem Hause, wenigstens bei einem Theile desselben, das Wort des Papstes und des Erzbischofs; er verpfändet nahezu sein Wort für die Erlangung der längst ersehnten Kapelle und verkündet damit der kleinen armen Gemeinde in Wahrheit eine frohe Botschaft. Der Moment ist also außerordentlich günstig, auch ein anderes Wort wenigstens so zwischen hinein zu sprechen. Es findet sicherlich gute Aufnahme. Und Herr Dr. Knecht muß sich sagen, das wahrscheinlich Jahre darüber hingehen werden, bis er die Leute wieder zu Gesicht bekommt — ein Grund mehr, die günstige Gelegenheit nicht unbenützt zu lassen.

Und Herr Domkapitular Knecht kommt mit keinem Worte auf Politik und Wahlen zu sprechen! Da fehlt also das allererste und nothwendigste Glied in der Reihe der Daten, welche in den Augen des Herrn Berichterstatters für den Zusammenhang der Geldspende mit den Wahlen sprechen. Herr Domkapitular Dr. Knecht hat aber ein Wort gesprochen, das uns einen Schlüssel an die Hand gibt, um seinen energischen Eifer für baldige Erstellung der Kapelle zu erklären. Es dürfte auch Ihnen bekannt sein, daß er ein hervorragender Schulmann ist — hervorragend in der Wissenschaft wie in der Praxis. Die Schulangelegenheiten gehören auch zu seinem Referat im erzbischöflichen Ordinariat. Er ist darum auch der erst berufene zur Wahrung der Interessen der Schule.

„**Schon der Jugend wegen!**" lautet sein bezeichnendes Wort.

Ich bitte Sie, meine Herren! geben Sie sich nicht dazu her, daß diesem edeln Motiv, das bei uns Allen Anklang, Verständniß und Anerkennung finden soll, ein anderes untergeschoben werde, für dessen Vorhandensein absolut kein Anhaltspunkt geboten ist!

Soweit es sich um den Bonifaciusverein und dessen Spende handelt, ruhte die Sache bis April 1891; früher hat sich keine Gelegenheit, das gegebene Wort einzulösen. Wie aus den protokollarischen Erklärungen des Herrn Dr. Knecht zu ersehen ist, macht sich das Komitee des Bonifaciusvereins, dessen Vorsitzender für die Erzdiöcese Freiburg vom Erzbischof vorgeschlagen und vom Generalvorstand in Paderborn auf die Dauer von 6 Jahren ernannt wird, jeweils in einer einzigen Sitzung und zwar im Frühjahre darüber schlüssig, wann nach seinem Dafürhalten die im letzten Jahre eingegangenen Gelder verwendet werden sollen. Die bezüglichen Beschlüsse sind aber nicht endgültig, bedürfen vielmehr der Genehmigung durch den Generalvorstand für alle deutschen Diöcesen, der in Paderborn seinen Sitz hat. Die Kirchenbehörde, das erzbischöfliche Ordinariat, wie auch der Erzbischof selbst kommen also dabei gar nicht in Betracht.

Hat der Generalvorstand in Paderborn diese Verwendungsbeschlüsse revidirt, sie also verändert oder unverändert genehmigt, dann erfolgt die Rechnungsablage vor der Oeffentlichkeit in Form eines gedruckten Jahresberichtes, der die eingegangenen Spenden im Einzelnen aufführt, wie auch die Empfänger. Es ist ganz undenkbar, daß eine Gemeinde oder Kirche oder Schule eine Spende gar nicht oder nur verkürzt erhält, wenn sie einmal beschlossen, in Paderborn genehmigt und in diesem gedruckten Jahresbericht aufgeführt ist. Fraglich kann einzig und allein der Zeitpunkt sein, in welchem die betreffende Summe zur Auszahlung kommt.

Auf Antrag des Herrn Dr. Knecht hat das Freiburger Diözesankomitee in seiner Jahressitzung pro 1891 resp. 1890, die am 1. April 1891 stattfand, über die eingelaufenen Gelder des Jahres 1890 beschlossen und dabei die viel erwähnten 5000 Mk. für Friedrichsdorf bewilligt resp. vorgeschlagen. Am 15. April erfolgte die Genehmigung in Paderborn und Anfangs Mai war es gedruckt im Jahresbericht zu lesen.

Damit war für Friedrichsdorf die Spende von 5000 Mark **absolut gesichert.** Sie konnte selbst dann nicht ohne Weiteres in Wegfall kommen, wenn man in Friedrichsdorf keine Kapelle mehr gewollt hätte.

Es bestand nur noch die mehr untergeordnete Frage, **wie und wann die 5000 Mk. flüssig gemacht werden sollten.** Und nach dieser Richtung hin ist eine Verschleppung von 4—5 Monaten eingetreten und zwar aus 2 Gründen: Herr Domkapitular Knecht war nahezu 2 Monate wegen Krankheit beurlaubt und abwesend — in Petersthal und St. Peter —; außerdem

*) Die Citate wurden größtentheils nicht verlesen, um die Sache nicht zu weit auszudehnen; auch der Schluß der Rede wurde aus dem gleichen Grunde unterdrückt, wie ein ganzer Theil, der dem Hauptinhalt nach in der zweiten am Abend gehaltenen Rede verwerthet wurde.

hat auf 1. Juli 1891 ein Wechsel in der Person des Rechners ein.

Im September 1891 nahm Herr Dr. Knecht seine dienstliche Thätigkeit wieder auf, auch die als Vorstand des Bonifaciusvereines.

Herr Knecht hat darüber zu Protokoll gegeben:

„In den ersten Tagen des September ertheilte ich dem Rechner Weber den Auftrag, sich darnach einzurichten, daß die Gelder, die zum allergrößten Theil noch anzuweisen waren, auf diesen Zeitpunkt auch vorhanden seien, und gab ihm den speziellen Auftrag noch mit Bankier Krebs zu sprechen, daß von diesem die fehlende Summe aus dem Kontokorrent des Vereins erhoben werden könne. Ausgangs September gab ich ihm dann die schriftliche Ausgabedekretur über etwa 20 Beiträge des Vereins, worunter auch der für Friedrichsdorf."

„Ende September!" Das ist kein bestimmtes Datum; doch konnte es ohne Mühe ermittelt werden. Und wenn es aus irgend einem Grunde von Wichtigkeit war, dann mußte es ermittelt werden. Der Herr Berichterstatter glaubt, daß es ermittelt ist und erblickt darin offenbar den Angelpunkt der ganzen Beweisführung der Herren da drüben. Es ist eine Beweisführung — gestützt auf Indicien. Auch der Nichtjurist weiß, daß es mit den Indizienbeweisen eine heikle Sache ist. Es kann ebenso unverdürbige, wie fatale Irrungen geben. Die peinlichste Sorgfalt thut da noth. Von dem juristisch gebildeten Mann muß ich sie erwarten; von ihm muß ich verlangen, daß er in den Schlußfolgerungen vorsichtig und auch bei geringer logischer Veranlagung keine Sprünge macht.

Damit werden wohl alle, namentlich aber die hervorragenden Juristen dieses Hauses, in erster Linie die Herren Kiefer, Bassermann, Fieser, Wilckens u. s. w. einverstanden sein.

Welche Indicien liegen nun vor:

Ganz unbestimmt: „Ende September" erklärt Herr Dr. Knecht.

Erstes Indicium.

Am 30. Sept. am späten Nachmittag (Abends fünf Uhr) hat das Centralkomitee eine Sitzung gehalten; darin wird ein Brief von Heidelberg verlesen, wonach Bürgermeister Münch von Eberbach aus hart bedrängt wurde und durch ein Schreiben des Centralkomitees mit dem Hinweis auf den Kapellenbau Stärkung bekommen sollte.

Zweites Indicium.

Domkapitular Dr. Knecht war in dieser Sitzung anwesend.

Drittes Indicium.

Durch die sehr eifrige Untersuchung ist folgendes Schreiben des Bankhauses Krebs in Freiburg ermittelt worden:

„Freiburg, den 30. Sept. 1891. Titl. Kath. Stiftungsverwaltung Karlsruhe. Laut soeben mir gewordenen Auftrag der Centralsammelstelle des St. Bonifaciusvereins hier überweise ich Ihrem Giro-Conto bei der Reichsbank morgen, da heute Abend die letztgenannte Stelle keine Checks mehr annimmt, 35,000 Mk. und bitte um gefl. Empfangsanzeige. Hochachtend gez. J. A. Krebs."

„30. September", „heute Abend".

Viertes Indicium, sehr fatal!

Die eifrige Untersuchung hat noch ein Aktenstück entdeckt:

„Die Verrechnung des St. Bonifaciusvereins der Erzdiözese Freiburg. Freiburg, den 2. Okt. 1891. Kath. Pfarrpfründekasse setzen wir ergebenst davon in Kenntniß, daß unter'm 30. v. Mts. aus den 1890er Einnahmen des St. Bonifaciusvereins der Erzdiözese Freiburg durch Vermittlung des Bankhauses J. A. Krebs bezw. der Reichsbankstelle hier Wohldieselben folgende Beträge überwiesen wurden: 1. für den Kirchenbau in Durlach 8000 Mark, 2. Hausen i. W. 10,000 Mark, 3. Plankstadt 4000 Mk., 4. Friedrichsfeld 2000 Mk., 5. Neilingen 1000 Mk., 6. Oftersheim 1000 Mk., 7. Sulzburg 1000 Mk., 8. Friedrichsdorf 5000 Mk., Pfarrhausbau in St. Georgen i. Schw. 3000 Mk., zusammen 35,000 Mk. Gleichzeitig bemerken wir noch, daß nächster Tage ebenfalls durch Vermittlung der Reichsbankstelle hier für den Kirchenbau in Emmendingen 2000 Mk., zweitausend Mark, an Wohldieselbe abgehen werden. Wir bitten uns für obige, sowie für die letztgenannte Summe je eine besondere Quittung gefl. zufertigen zu wollen. Den bezüglichen Stiftungsräthen geben wir unter Einem von der geschehenen Zahlung Nachricht. gez. Weber

„2 Oktober!"

Fünftes Indicium, fast noch fataler!

Allein es kommt noch mehr: unterm 1. Oktober hat Herr Dr. Knecht an Bürgermeister Münch folgendes Telegramm gerichtet, welches die rührige Untersuchung gleichfalls erhoben hat:

„Heute 5000 Mark für dortige Kapelle abgeschickt. Brief folgt.

Domkapitular Knecht."

Kein Wort mehr und kein Wort weniger!

1. Oktober: Telegramm,

2. Oktober: Wahl,

verdächtiges Zusammentreffen!

Sechstes Indicium.

Unter'm 5. Oktober schreibt Domkapitular Dr. Knecht den angeklagten Brief und bemerkt am Schlusse:

„Der gute Ausfall der Landtagswahl für Eberbach-Buchen hat den Herrn Erzbischof und alle guten Katholiken des Landes recht sehr gefreut. Da auch Sie zu diesem guten Resultat beigetragen haben, so spreche ich Ihnen im Namen aller Gutgesinnten herzlichsten Dank aus."

Siebentes Indicium.

Das die Kette der Indicien. Eines muß ich noch erwähnen, als ein achtes: Der erwähnte Brief von Heidelberg ist gerichtet worden an — Pfarrer Wacker in Zäbringen! Aus all' diesen Indicien darf man doch wohl schließen, daß zwischen der Eberbacher Abgeordnetenwahl und der Spende des Bonifaciusvereins ein ursächlicher Zusammenhang besteht?

Die Herren glauben es. Mehr als ein Schein von Beweis ist es indessen keinesfalls. Bei einiger Noblesse sollte auch der ausgesprochenste Gegner an Umstände denken, welche sofort ernste Zweifel einflößen müssen; Gelder, die zu solchen Zwecken wie die des Bonifacius-Vereins gesammelt und von einem Mitglied der Kirchenbehörde im Verein mit einigen anderen Herren unter Oberleitung einer für ganz Deutschland bestehenden Centralstelle verwaltet resp. verwendet werden, können doch unmöglich zu Wahlzwecken Verwendung finden.

Und wenn Jemand daran denken wollte, was dann? Wohin kommen denn die Gelder? Denken Sie doch an die hier aufgezählten Orte:

Durlach! Ja! seitdem unser Senior sich auf die Stadt zurückgezogen hat, nimmt er einen unangreifbaren Posten ein — was uns vom Centrum angeht.

Hausen im Amt Schopfheim.

Sulzburg im Amt Müllheim, nun da werden unsere Herren Kollegen Wengolbt und Blankenhorn bezeugen, daß es Thorheit wäre, wenn wir vom Centrum dort Wahlgeschäfte machen wollten. Sollten die Freisinnigen Boden fassen oder behalten, so sind die Bonifaciusvereinsgelder wohl nicht Schuld daran. Kurz! Die Bonifaciusvereinsgelder finden fast ausschließlich Verwendung zur Unterstützung der religiösen Bedürfnisse der Katholiken in der Diaspora. Wie es den Katholiken da bei Wahlen geht, weiß man.

Außerdem liegt eine protokollarische Erklärung des Herrn Domkapitulars Dr. Knecht vor, welche einen solchen ursächlichen Zusammenhang auf's Bestimmteste in Abrede stellt. Und ein Mann von Charakter und Stande des Herrn Dr. Knecht und von der Stellung des Herrn Dr. Knecht darf den Anspruch erheben, daß man seinen Erklärungen Glauben schenkt.

Stellenweise scheint man hier in diesem Hause anderer Meinung zu sein.

Nun möchte ich doch noch einmal daran erinnern, was Herr Dr. Knecht bei seiner Einvernahme erklärte:

„In den ersten Tagen des September ertheilte ich dem Rechner Weber den Auftrag, sich darnach einzurichten, daß die Gelder, die zum allergrößten Theil noch anzuweisen waren, auf diesen Zeitpunkt auch vorhanden seien und gab ihm den speziellen Auftrag, noch mit Bankier Krebs zu sprechen, daß von diesem die fehlende Summe aus dem Kontokorrent des Vereins erhoben werden könne. Ausgangs September gab ich ihm dann die schriftliche Ausgabedekretur über die 20 Beiträge des Vereins, worunter auch der für Friedrichsdorf."

Wer konnte also mit Bankier Krebs sich in's Benehmen setzen? Der Rechner des Bonifaciusvereins — Weber. — Derselbe Herr, der mit der katholischen Pfarrpfründekasse zu verhandeln hatte. Diesen absolut nothwendigen Auftrag konnte nur Dr. Knecht geben, er hat ihn gegeben und zwar schriftlich. Sie werden mir zugeben müssen, daß dieses Aktenstück eine ganz andere Bedeutung und ganz andere Beweiskraft hat, als die eben erwähnten. Dieses Aktenstück ist ein absolut nothwendiges Glied in der Kette der Indicien. Wo ist es, **welches Datum trägt es?**

Hier, meine Herren! und zwar **im Original**.

**Das Datum ist vom 29. September.**

Auf meine Requisition hat mir Herr Domkapitular Dr. Knecht einen Brief übersendet, worin er bemerkt, daß er 33 Stunden vorher dem Rechner die Anweisung zugestellt habe, ehe er Kenntniß von dem Heidelberger Briefe bekommen. Er ist datirt vom 10. Dezember 1891. Ich sagte mir damals, ist der Rechner Weber vernommen oder wenigstens diese Anweisung reklamirt worden? Das ist nicht geschehen.

Damit fällt der ganze Indizienbeweis zusammen wie ein Kartenhaus. Ich lege beide Schriftstücke auf den Tisch des Hauses nieder und bitte an erster Stelle den Herrn Berichterstatter, Einsicht davon zu nehmen.

Ich werde nicht fehl gehen, wenn ich annehme, daß der Untersuchungskommissär dafür verantwortlich zu machen ist, wenn Rechner Weber nicht vernommen und dieses so ungemein wichtige Aktenstück nicht reklamirt worden ist und ich gehe nicht zu weit, wenn ich vor dem ganzen Lande die Anklage gegen ihn erhebe, **daß er sich ein schwer zu verantwortendes Versehen hat zu Schulden kommen lassen.**

Nun aber **das Telegramm und der Brief mit dem** mitgetheilten Schlusse? Schon in der ersten Verhandlung ist die Frage aufgeworfen worden, ob auch an andere Stellen telegraphirt wurde und Domkapitular Dr. Knecht wurde selbst darüber vernommen und hat Folgendes zu Protokoll gegeben:

„Von der Anweisung gab ich dem Vertreter der betheiligten Gemeinden keine Abschrift und telegraphirte nur dem Bürgermeister Münch, und zwar deßhalb, einmal um ihm eine Freude zu machen, weil ich wußte, wie sehr ihm und seinen katholischen Mitbürgern das Herz am Kapellenbau hängt, und sodann weil er nicht Vorsitzender des Stiftungsrathes ist und deßhalb das Geld bezw. der Schuldschein der Pfarrpfründekasse nicht an ihn, sondern an den Vorsitzenden des Stiftungsrathes, den Pfarrverweser in Strümpfelbronn, gelangen mußte. Bei den andern Orten, die noch bedacht wurden, lag dieser Fall nicht vor."

Ich muß aber auch noch darauf hinweisen, daß Herr Domkapitular Dr. Knecht dem Bürgermeister Münch in Sachen des Kapellenbaues auch sonst noch mit Rath und That an die Hand gegangen ist, was dieser dankbar anerkannt hat, und zwar schriftlich. Herr Knecht war dafür besorgt, daß 1000 M. von den Erben des Pfarrers Diesenbach statt zu andern guten Zwecken für den Kapellenbau in Friedrichsdorf Verwendung fanden. Ebenso war er die Veranlassung, daß aus Mitteln des Pfälzer Kirchenvermögens rund 2100 M. abgegeben wurden. Münch spricht sich herzlich dankend in einem Brief darüber aus, in welchem er über die konfessionellen Verhältnisse Friedrichsdorfs Aufschluß gibt. Offenbar waren sie für Herrn Dr. Knecht zur Beantwortung der Bedürfnißfrage von Interesse. In diesem Briefe, der vom 10. **Februar** 1891 datirt ist, schreibt Münch:

„Hochwürdigster Herr Domkapitular! Mit dem Ausdruck tiefgefühlten Dankes erlaube ich mir, Ihren werthen Brief zu beantworten. Die Einwohner, die zur politischen Gemeinde gehören, betragen 323. Davon in Friedrichsdorf 127 Katholiken, 122 Protestanten; in Kolonie Sonderach (Griesmühle) 7 Katholiken, 43 Protestanten; in Kolonie Badisch Schölenbach 19 Katholiken, 10 Protestanten. Die Katholiken von Badisch Schölenbach werden wahrscheinlich von Schloßau pastorirt. Die Zahl der in Friedrichsdorf die Volksschule besuchenden Kinder beträgt: Katholiken 38, Protestanten 35. Ich danke für die gegebene Anleitung. Die Bittschrift, unterzeichnet von dem kürzlich gewählten Stiftungsrath, geht am 19. an katholischen Oberstiftungsrath ab. Durch gütige Vermittlung Hochwürdigen Herrn Domkapitulars glauben wir bald in den Besitz der längst schon ersehnten Kapelle zu gelangen. Würde doch schon Ihre persönliche Gegenwart hier als Zeichen einer besseren Zukunft in unseren kirchlichen Verhältnissen begrüßt. Ich bitte Hochwürdigsten Herrn Domkapitulars, auch fernerhin für uns einzutreten und die dankbare Filialgemeinde wird ihres Wohlthäters nicht vergessen. In dieser Zuversicht zeichnet Hochwürdigsten Herrn Domkapitulars gehorsamst ergebenster K. Münch, Bürgermeister. Friedrichsdorf, den 10. Februar 1891."

Auch dieses Schriftstück stelle ich bereitwilligst zur Verfügung. Der Herr Berichterstatter hat auch hier mit besonderer Pointe (er kann ja das nie verbergen) erzählt, Bürgermeister Münch habe dem Herrn Oberamtmann von Eberbach gesagt: „Da kennen Sie die Pfaffen schlecht". Nun hat dieser Münch auch mit gewöhnlichen Pfarrherren verkehrt. Die ganze Art seines Auftretens wie auch dieser Brief, der Inhalt und namentlich der Ton desselben ist ein Beweis dafür, daß er unmöglich im Ernst und als Ausdruck seiner eigenen Denk- und Gesinnungsweise diese Worte gesprochen haben kann. Sie sind höchstens ein Beleg dafür, was der Herr Oberamtmann von Eberbach gerne von seinen Bürgermeistern hört, wenn von katholischen Geistlichen die Rede ist, oder was seine Bürgermeister glauben, daß er gerne hört. Endlich mache ich darauf aufmerksam, daß ganz im Widerspruch mit der sonstigen Geschlossenheit mit dem Pfarrer von Strümpfelbronn auch Bürgermeister Münch den Jahresbericht zugesendet erhielt, welcher ihm Kunde von den genehmigten 5000 M. brachte. Wie er am 1. Oktober mit dem Telegramm zu Gunsten des Bürgermeisters Münch eine Ausnahme machte, so hat er auch im Mai in ganz gleicher Weise mit Zusendung des Jahresberichtes dieselbe Ausnahme gemacht. Das Alles weist darauf hin, daß Herr Dr. Knecht sich mit besonderer Wärme des Kapellenbaues angenommen hat, und daß zwischen ihm und Münch ein gewisses freundschaftliches Verhältniß sich herausgebildet hat, welches auf seiner Seite in lebhaftem Interesse für den Kapellenbau und auf Münch's Seite in großem Vertrauen und Dankbarkeit wurzelte.

All' diese Umstände benehmen dem Telegramm den Charakter des Auffälligen, und dies um so mehr, als trotz dieses gegenseitigen Verhältnisses nie ein Wort über Politik gewechselt worden ist.

Nun aber der Brief mit dem Ihnen auffälligen Schlusse! Vor Allem muß man den Brief ganz kennen; sonst ist es leicht möglich, daß man den Schluß mit Voreingenommenheit beurtheilt. Derselbe lautet:

„Erst heute ist es mir möglich, den in meinem Telegramm versprochenen Brief folgen zu lassen. Weil ich 8 Wochen von hier abwesend war, so ist die Auszahlung der vom Bonifaciusverein aus den 1890er Einnahmen bewilligten Unterstützungen verzögert worden. Darunter auch die 5000 M. für den Bau der Kapelle in Ihrem Ort. Diese Summe ist nun auf 1. Oktober an die katholische Pfarrpfründekasse in Karlsruhe ausbezahlt worden. Letztere wird Ihrem bezw. dem Stiftungsrathe Friedrichsdorf den Schuldschein zusenden und die Summe zu Gunsten des Kapellenbaufondes verzinsen. Diese Art der Anlage empfiehlt sich deßhalb, weil die Pfründekasse das Kapital nebst Zins jederzeit nach Bedürfniß auszahlt. Ich hoffe, daß wir auch aus den 1891er Einnahmen wieder eine bedeutende Summe für die Kapelle Ihres Ortes werden bewilligen können, und daß Sie bald gegenüber Ihrem Hause eine recht schöne Kapelle erblicken werden. Wenn dieselbe um 15,000 M. gebaut werden kann, so könnte schon im nächsten Frühjahr damit begonnen werden. Es wäre mir deßhalb lieb, wenn Sie mir mittheilen könnten, wie hoch Herr Bauinspektor Maier in Heidelberg die Baukosten veranschlagt."

Das war doch gewiß ein äußerst sachgemäßer, ja geradezu nothwendiger Brief.

Aber der Schluß! Nun denken Sie doch an das Datum 5. **Oktober!**

War denn damals irgendwo im Lande die Stimmung eine alltägliche? Ich sage gar nirgends. Wie bei den Einen Trauer und Zorn, so herrschte bei den Anderen ungemeine Freude. Und je weniger der Erfolg absolut sicher war, desto größer die Freude über den 2. Oktober. Bekanntlich ist es in manchen Fällen leichter, den Zorn zu verbergen als die Freude. **Das gehört nicht zu den Schwächen, die dem Manne zur Unehre gereichen.** Meinen Sie etwa, die Herren vom Domkapitel hätten gleichgiltig bleiben sollen, wo Alles im katholischen Lager voller Freude war?

Oder nehmen Sie Anstoß an dem Hinweis auf die Freude des Erzbischofs? Nun! Das wäre doch gegen alle Ordnung, wenn ein Bischof nicht Freude hätte über Wahlerfolge, welche die um die Centrumsfahne geschaarten Katholiken über einen Gegner von der Art des badischen Nationalliberalismus erringen. Und die Katholiken Badens dürfen erfahren, daß ihr Erzbischof an ihrem schweren Kämpfen Interesse nimmt und über ihre Erfolge Freude hat. Für das Leid sind ja Sie ausgiebig besorgt. Und je mehr es in Baden vorkommt, daß das eine Mal irgend ein päpstlicher Würdenträger, das andere Mal irgend ein unseren eigenartigen Verhältnissen fernstehender Bischof gegen die Kirchenbehörde und unseren Erzbischof auszuhetzen und auszuspielen gesucht wird, desto mehr ist es zeitgemäß, bis in die letzte Hütte hinab dem katholischen Volke bekannt werden zu lassen, wie in solchen Dingen der Erzbischof denkt. Im Uebrigen sage ich Ihnen nur das Eine und das gilt auch den Herren von der Regierung: Behandeln Sie Kirche, Kirchenbehörde und Kirchen-Interessen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit! Geben Sie ihr die Freiheit, welche sie beanspruchen darf und zur Erfüllung ihrer Aufgabe haben muß, dann wird sich eher darüber reden lassen, ob nicht ein Bischof mit etwas geringerem Interesse den Wahlergebnissen entgegensehen kann.

So lange man das so wenig verstehen will, wie bei uns in Baden, so lange können nur schlecht unterrichtete Würdenträger das Centrum und seine Erfolge oder Mißerfolge mit Gleichgiltigkeit ansehen.

Ich glaube Ihnen den Nachweis dafür geliefert zu haben, **daß keineswegs ursächlicher Zusammenhang besteht zwischen der Spende des Bonifaciusvereins und der Eberbacher Wahl.**

Es fällt auch nicht der leiseste Schatten auf die Kirchenbehörde oder den Herrn Dr. Knecht als Vorstand des Bonifaciusvereins. Wer auch jetzt noch nicht davon überzeugt ist, der sieht nicht, weil er nicht sehen will.

Eigentlich haben Sie es ja auch angenommen, wenigstens in dem Sinne, daß nichts auf Herrn Dr. Knecht herauskommen werde.

Einen **„unbekannten Dritten"** dagegen haben Sie gesucht und sicher zu finden gehofft.

An gutem Willen und Eifer, ihn zu finden, hat es nicht gefehlt. Wo ist er nun?

Sie haben geglaubt, er sei in Ihrer Mitte.

Nun, meine Herren, bin ich ja nicht unbetheiligt an den Wahlkämpfen der Centrumspartei, aber das kann ich Sie versichern, daß ich dabei noch nie auf anderen als ganz klaren und ganz geraden Wegen gewandelt bin. Auf anderen werden Sie mich auch niemals finden. Ich habe mir redlich Mühe gegeben, Ihnen möglichst viele Niederlagen zu bereiten; an der in Eberbach-Buchen habe ich aber absolut kein Verdienst. Das Einzige, was ich gethan habe, besteht darin, daß ich Namens des Centralkomitee's einem Heidelberger Herrn Generalvollmacht für Eberbach-Buchen ertheilt und unter'm 27. September noch ein aufmunterndes Telegramm zugesendet habe.

Nun figurirt aber der Pfarrer des Bürgermeisters Münch in den Untersuchungsakten, Pfarrverweser Blöder in Strümpfelbronn. Dieser Herr hat Folgendes zu Protokoll gegeben:

„Im Laufe des Jahres habe ich dagegen öfters mit dem Bürgermeister (vielleicht drei Mal und nur gelegentlich) darüber gesprochen, daß ich es nicht wohl für eine Pflicht der Dankbarkeit von seiner Seite, als vielmehr für seine Pflicht als Katholik halte, daß er bei der bevorstehenden Landtagswahl für das Centrum stimme. Ich setzte ihm auseinander, daß gerade im hiesigen Wahlbezirk sich die Parteien nach Konfessionen theilten und daß es deßhalb um so mehr die Pflicht jedes Katholiken sei, sich der katholischen Partei anzuschließen. Münch gab mir hierauf nie eine bestimmte Zusage, hat aber auch nicht gerade gesagt, daß er liberal wählen werde."

Das klingt nicht gut für Ihre Ohren. Indessen liegt es ganz bei Ihnen, davon zu halten, was Sie wollen. Und ganz so lag es bei Münch, **damit zu machen, was er wollte.** Nur Eines will ich bemerken bezüglich der **Ausdrücke:** die Unterschrift unter einem Protokoll ist gewöhnlich kein Beweis dafür, daß Alles genau so gesprochen wurde, wie das Protokoll besagt. Es gibt auch Untersuchungskommissäre, welche es ausgezeichnet verstehen, in der allergrößten Höflichkeit in's Protokoll bestimmte Ausdrücke zu bringen, deren Spitzen dem Inquisiten entgehen und wieder andere, die auf minder feine Art das Gleiche zu erreichen wissen — wenn auch nicht gerade bei jedem. Sie haben eben gehört, daß Pfarrverweser Blöder gesagt haben soll: Bürgermeister Münch habe die Pflicht, für das Centrum zu stimmen, aber nicht sowohl „aus Dankbarkeit" als vielmehr in seiner Eigenschaft **„als Katholik."**

An einer anderen Stelle des Protokolls heißt es:

„Als ich dann später hörte, daß verschiedene Versuche gemacht worden seien, den Münch für die liberale Partei zu gewinnen, schrieb ich am 29. September an Dr. Ullrich in Heidelberg, ich befürchte, daß Münch nicht Stand halte und halte es für zweckmäßig, daß von Seiten des Provinzialkomitees der Partei, dessen Vorsitzender Ullrich ist, ein Schreiben an Bürgermeister Münch gerichtet werde, worin er nochmals aufzufordern sei, für das Centrum zu stimmen und wobei insbesondere darauf hingewiesen sei, daß es für ihn, nachdem für den Kapellenbau so viel Geld bewilligt wurde, nur als Pflicht der Dankbarkeit erscheine, wenn er den Kandidaten des Centrums wähle.

Hier wird es also ganz unverhohlen als **„Pflicht der Dankbarkeit"** bezeichnet. Nun hat Herr Pfarrverweser Blöder wörtlich nach Heidelberg **geschrieben:**

„Gut wird es sein, **wenn der Bürgermeister,** den Sie bereits kennen, auch noch einmal von der Parteileitung vorgenommen wird; **vielleicht** wäre auch von dieser Seite aus der aus Bonifacius-Geldern zu erstellende Neubau der Kapelle (in Friedrichsdorf) zu betonen."

Das nimmt sich doch ganz anders aus.

Und das, m. H., ist das ganze Material, welches die Sache nach dem „unbekannten Dritten" aufstöbern konnte.

Ich bin darnach vollauf berechtigt zu sagen: Die ganze Wahlbestechungs- oder Wahlbeeinflussungs-Erzählung ist eine Legende, aber eine sehr unheilige.

## Deutschland.

**Berlin,** 22. Januar.

Der Bundesrath hat in seiner heute unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Frhrn. von Maltzahn abgehaltenen Sitzung den Uebereinkommen mit Italien über den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz zugestimmt.

— Die Budgetkommission des Reichstags genehmigte den Eisenbahnetat unverändert. Die Reichskommission für die Vorlage über die Transitlager beschloß zwei Lesungen vorzunehmen. Staatssekretär von Maltzahn theilte mit, daß die Weizenbestände auf den Transitlagern im Dezember 1891 4 Millionen Doppelcentner, vom Roggen 1½ Millionen betrugen. Die größten Bestände lagern in Mannheim. Die Dezemberzufuhr war sehr bedeutend.

— Bei der Vereidigung der Marine-Recruten in Kiel hielt der Kaiser etwa folgende Ansprache: „Der gnädige Gott und Ich haben euern Eid gehört. Von Meinen übrigen Landeskindern seid ihr dazu berufen, die deutsche Ehre auf Meinen Schiffen in's Ausland zu tragen. Unsere Marine ist noch klein, aber der Rein liegt in der guten Disziplin und in dem Gehorsam der Mannschaften gegen den obersten Kriegsherrn und die Vorgesetzten. Wo ihr auch hin mögt im In- und Auslande, ob zu Kolonialzwecken oder wissenschaftlichen Expeditionen, denkt euch stets eingedenk euerer Pflichten, als deutsche Matrosen. Euer Verfahren haben sich schon einen guten Ruf im Auslande erworben, haltet denselben aufrecht und sieht treu zu Kaiser und Reich, wo es auch immer sei, und vergeßt nicht, was euch euere Eltern schon gelehrt haben, die Religion, dann werdet ihr euch auch wohl fühlen in euren Dienstverhältnissen."

## Ausland.

**Wien,** 22. Januar. Erzherzog Franz Ferdinand von Este, der künftige Thronerbe, ist leicht erkrankt.

Die „Polit. Korr." meldet aus Pest, die Wegtaxenfrage nehme eine günstige Wendung, da die Kurie geneigt sei, dem Standpunkte der Regierung beizupflichten.

**Paris,** 22. Jan. Das Amtsblatt wird demnächst einen Erlaß veröffentlichen, wonach der Generalstab und das Kabinet des Marineministers umgestaltet wird. Der Chef des Generalstabes soll zugleich Direktor des Kabinets sein und unter der Verantwortlichkeit des Ministers sich mit allem beschäftigen. Was die Vorbereitung zum Kriege betrifft, so werden unter seinem direkten Befehle sämmtliche Generäle und Offiziere der Marine stehen.

Eine aus Konstantinopel vorliegende Meldung besagt, daß der Zwischenfall Chadourne durch die dem französischen Botschafter von der Pforte übermittelte bulgarische Note als abgeschlossen angesehen werde.

**London,** 22. Jan. Es verlautet, die liberale Partei strebt eine Vereinigung beider Fraktionen der irischen Partei unter einem Führer an.

**Petersburg,** 22. Jan. Um die Beschädigung, den Umfang, die Aufbewahrung und Vertheilung des Getreides zu leiten, das von dem Moskauer Stadthaupt Alexejew, der vom Kaiser nach den östlichen Gouvernements entsandt ist, angekauft wurde, sind 25 Garde-Offiziere nach Ufa, Orenburg und anderen Ortschaften entsandt worden.

In den Gouvernements von Samara und Saratow beabsichtigt die Regierung probeweise den Gemeinden Grundstücke zu gemeinsamer Bearbeitung anzuweisen. Der Ertrag davon ist zur Füllung der Gemeindemagazine und zur Rückzahlung der Gemeindeschulden an den Staatsschatz bestimmt. Diese Maßregel soll, wenn sie sich als erfolgreich herausstellt, auf das ganze Reich ausgedehnt werden.

Das Ministerium des Innern ist mit einem endgültigen Organisations-Entwurf für das Auswanderungs-Re-

mitee der Juden aus Rußland beschäftigt. Gegenwärtig wird die Auswanderung jüdischer Militärpflichtiger erörtert.

**Rom,** 22. Jan. Dem „Monitor de Rome" zu Folge besteht das Unwohlsein des Papstes in einer leichten Heiserkeit. Vorsichtshalber hat der Papst in den letzten zwei Tagen das Zimmer nicht verlassen und die minder dringenden Audienzen aufgeschoben. — Papst Leo ist heute Vormittag aufgestanden. Er fühlte sich wohl und ertheilte zwei Audienzen.

— In Reggio (Emilia) fanden Zusammenrottungen Arbeitsloser vor dem Rathhause statt, wo 3000 Personen aus der Umgegend zur Schneebeseitigung zusammengeströmt waren.

**Sofia,** 22. Jan. Nachrichten aus Konstantinopel zu Folge notificirte heute der Botschafter Frankreichs der Pforte, daß die französische Regierung die Redaktion des Entwurfs der an Griechenland zu richtenden Note annehme. Der Zwischenfall Chodourne ist damit geschlossen.

**Rio de Janeiro,** 22. Jan. Die Kammern sind bis zum Mai vertagt worden. Die Minorität des Senats verhinderte durch ihr Fernbleiben eine Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Bank und die Emission von Papiergeld, durch welchen der Regierung ermächtigt werden sollte, die Verantwortung für das bisher emittirte Papiergeld zu übernehmen.

Einer Meldung aus Buenos Aires zu Folge brachen in der Provinz Mendoza Unruhen aus. Zahlreiche Personen wurden getödtet und verwundet. Zur Wiederherstellung der Ruhe schickte die Central-Regierung einen bevollmächtigten Kommissär ab.

## Deutscher Reichstag.

C.P.C. **Berlin,** 21. Januar.

Der Reichstag berieth heute in erster Lesung das Abkommen mit Oesterreich-Ungarn über den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz. Es sprachen zu dem Entwurf die Abgg. Schmidt-Elberfeld (freisinnig), Dr. Hammacher (nat.-lib.), Liebermann von Sonnenberg (Antisemit), Menger (konservativ), Dr. Horwitz (freis.) und Samhammer (freisinnig), die sämmtlich in der Hauptsache mit dem Abkommen einverstanden waren, im Einzelnen jedoch noch Bedenken und Wünsche hatten.

Es wünschte der Abg. Schmidt, daß beim künftigen Markenschutzgesetz auch der etwa für ein Fabrikat eigens erfundene Name geschützt werde.

Abg. Liebermann von Sonnenberg klagte, daß nicht auch der Schutz der geistigen Produkte vereinbart sei.

Abg. Hammacher meinte, das Abkommen schließe noch immer nicht betrügerische Manipulationen betreffs des Fabrikationslandes einer Waare aus.

Der Handelsbevollmächtigte Geheimer Rath Riedenburg erkannte an, daß das Abkommen noch Lücken aufweise. Bezüglich des Schutzes der Waarenbezeichnung kündigte er eine Vorlage für die nächste Session an. Wegen des Schutzes der geistigen Erzeugnisse werde er sich bei der Interpellation von Stauffenberg äußern.

Die Vorlage wurde an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Hierauf folgten Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abgg. Meerbach (Reichspartei), Abt (nat.-lib.) und Dun wurden für gültig erklärt, die Wahl des Abg. Scipio beanstandet.

Eine längere Debatte knüpfte sich an die Wahl des Abg. Grafen v. Saldern (nat.-lib.), welche die Kommission für gültig zu erklären beantragte. Die Kommission hat diesen Beschluß mit einer zufälligen Mehrheit von fünf gegen vier Stimmen gefaßt. Der Streit dreht sich um die Farbe der für den Abg. v. Saldern abgegebenen Stimmzettel, die blau-grün gewesen sein sollen, von der Kommission aber für weiß erklärt wurden. Die Kommission hat über diese Wahl zwei Mal Beschluß gefaßt und das zweite Mal mit der genannten Mehrheit den ersten Beschluß umgestoßen.

Die Abgg. Munkel (freis.), Dr. Bohrn (freisinnig), Vollrath (freisinnig), Auer (Soc.), Singer (Soc.) und Böpel (Antisemit) sprachen sich für Ungültigkeitserklärung der Wahl aus.

Dasselbe that der Abg. Gröber (Centrum), der gleich das Vorgehen der Kommission als nicht loyal bezeichnete, wodurch er sich eine Rüge des Präsidenten zuzog.

Die Abgg. v. Steinau-Steinrück (konservativ), Graf Kanitz (kons.), Schneider-Stemm (nat.-lib.), Dr. Buhl (nat.-lib.), Dr. Lingens (Centrum) und Liebermann von Sonnenberg (Antisemit) traten für die Gültigkeit der Wahl ein, indem sie bestritten, daß die Farbe der Stimmzettel außergewöhnlich und das Wahlgeheimniß durch die Verwendung derselben verletzt worden sei.

Schließlich wurde über die Streitfrage namentlich abgestimmt: für die Gültigkeit erklärten sich 112, gegen dieselben 95 Stimmen. In den Gegnern gehörten die Socialdemokraten, Freisinnigen, Antisemiten und ein kleiner Theil des Centrums. Die Wahl des Grafen v. Saldern wurde für gültig erklärt, jedoch sollen Erhebungen über behauptete Wahlumtriebe angestellt werden. Für morgen steht die erste Berathung des Handelsvertrages mit der Schweiz auf der Tagesordnung.

**Berlin,** 22. Jan.

Der Reichstag nimmt die erste Lesung des Handelsvertrags mit der Schweiz vor. Staatssekretär Freiherr v. Marschall empfiehlt die Annahme desselben; der Vertrag setze sich eng an die bereits beschlossenen Verträge an. Die Regierung betrachte als ihre vornehmlichste Aufgabe, die Sicherung des deutschen Exports. Graf Kanitz erklärt sich gegen das Prinzip der Handelsverträge und legt die Schädlichkeit des Tarifs dar. Abg. Bamberger widerspricht dem. Die deutsche Industrie brauche vor keiner anderen den Hut zu ziehen. Freiherr v. Stumm vertheidigt die Schutzzollpolitik.

## Baden.

**Karlsruhe,** 22. Jan. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Luxemburg verliehenen Auszeichnungen zu ertheilen, und zwar: dem Hoffourier Reinhard Buch und dem Silberdiener Damian Stephan für die 4. Klasse des Herzoglich Nassauischen Militär- und Civilverdienstordens Adolfs von Nassau und dem Hofkafelen Max Walter für das Herzoglich Nassauische silberne Verdienstkreuz.

**Karlsruhe,** 22. Jan. Heute Vormittag hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Vorträge. Hierauf nahm der Großherzog militärische Meldungen entgegen. Darauf empfing Seine Königliche Hoheit den kommandirenden General des 14. Armeekorps, General der Infanterie von Schlichting. Nachmittags nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Majors Freiherrn von Lüdinghausen genannt Wolff und des Legationsrathes Dr. Freiher v. von Babo entgegen.

□ **Aus dem badischen Oberlande,** 22. Jan. Das Beamtengesetz und die Gehaltsordnung sind im Hinblick auf die gegenwärtige Tagung der Kammer nicht nur am Biertisch, sondern insbesondere in der Tagespresse Gegenstand der Besprechung. Eine rosige Stimmung haben sie nirgends hervorgerufen, das ist gewiß und ganz Unrecht mag man nicht haben, wenn man die Wahlergebnisse da und dort damit in Verbindung gebracht hat. Da sind zunächst die niederen Bediensteten, welche viel erhofft, aber wenig erreicht haben. Möge dies in Bälde besser werden! — Aber auch andere Berufsklassen sind unzufrieden. In erster Reihe sind es die Professoren der Mittelschulen. Schon vor zwei Jahren haben sie eine Denkschrift im Druck herausgegeben, worin ihre Ansprüche mit Nachdruck zur Geltung gebracht wurden. Wenn sie das wiederholt Angestrebte erreichen, wünscht ihnen gewiß männiglich Glück dazu, verdienen sie es doch schon dadurch, daß sie die zukünftigen Beamten aller Kategorien drillen. Ihre Agitation wird ihnen also nicht verübelt, nur möchte man wünschen, daß sie die Nothwendigkeit der Besserstellung nicht durch den Vergleich mit den Amtsrichtern zu begründen suchen. Da wird u. A. behauptet, sie hätten die gleiche Vorbildung genossen, wie letztere. Das ist nur theilweise wahr. Ja, bis zum Abiturium marschiren beide den gleichen Weg, aber dann kommt der Scheideweg. Der Philologe bringt für das sog. Brodstudium Vieles, ja das Meiste in Summe mit, der Jurist (auch Mediziner und Kameralist) nur tabula rasa. Beide wandern in's Examen, werden Praktikanten, die Philologen schulmeistern, die Juristen aber werden geschulmeistert. Das Loos beider ist nicht gerade beneidenswerth; darin sind sie gleich. Nun müssen aber die Letzteren nach dreijähriger Praxis ein zweites, das Assessorexamen machen, etwa aus Privatvergnügen!? Wurde der Assessor einige Jahre lang als Sekretär, Amtsanwalt, Gehilfe und Dienstverweser landauf und landab herumgeworfen, so bescheert ihm die Glücksgöttin, wenn es gut geht, eine Richterstelle in einem kleinen Amtsstädtchen à la Boxberg. Der Philologe aber kommt zu seiner ferneren beruflichen Ausbildung vom einzigen Examen weg — mit wenigen Ausnahmen — in eine größere Stadt, macht daselbst seine pädagogischen Versuche, gibt Privatstunden und genießt sein Vierteljahr Ferien. Ist er Professor und verheirathet, so nimmt er vielfach Studenten in Pension zur beiderseitigen Nachhülfe, gibt einige Stunden in dieser und jener Privatschule u. dgl. All' dies entfällt beim Amtsrichter. Seine Sonderstellung verbietet ihm ähnliches, höchstens Ehrenämter werden ihm angehängt. Auch hat er die Ehre, bei jeder öffentlichen Sammlung u. dgl. in erster Reihe zu paradieren. Da kommt man aber und führt gerade seine Ausnahmestellung in's Feld, welche auch viel werth sei. Letzteres ist zwar sehr wichtig — „aber," — sagt mit Recht der Abgeordnete Friedrich in seinem Kommissionsbericht über den Entwurf des Beamtengesetzes — „die gesicherte Rechtsstellung der Richter ist denselben nicht als Benefizium für ihre Person, sondern nur als Konsequenz der Stellung der Gerichte im konstitutionellen Staat gewährt."

Es ist überhaupt schwer einzusehen, warum die Herren Philologen nicht mit den unter Abtheilung D, Ziff. 1, ebenfalls erwähnten Vorständen der Kulturinspektionen, Domänenverwaltern, Salinenverwaltern, dem Schiffahrtsinspektor sich in Vergleichung gesetzt haben da doch ein tertium comparationis hier leichter herausfinden gewesen wäre! — Aber so geht es in der Welt, wir schweifen in die Ferne und das Gute liegt doch so nahe! Viel besser wäre es nämlich gewesen, meint Einsender, wenn die ordentlichen Professoren der Universitäten, der technischen Hochschule und der Kunstschule, überhaupt an Ziff. 5 der Abth. II., oder wenigstens Abth. C. 7 Kreisschulräthe anzuknüpfen, da wären sie doch noch den Amtsrichtern über geworden oder hätten sie vielleicht nachgezogen!

Da könnten doch in der That die Amtsrichter mit viel mehr Fug und Recht den Anspruch erheben, den Landgerichtsräthen nicht nur im Rang, sondern auch materiell im Gehalt gleichgestellt zu werden. Da beide die ganz gleichen Vorstudien gemacht und Examina abgelegt haben, wäre dies nur Konsequenz. Ueber diese Konsequenz hilft man sich aber einfach dadurch weg, daß man sagt, zu Landgerichtsräthen avanciren eben nur die tüchtigeren Kräfte. Als ob nicht auch schon Einzelrichter, weil sie sich, wie man sagt, schlecht angestrengt haben, durch die Beförderung in's Kollegium kalt gestellt worden wären! Und bei solcher Beförderung bekommt der Betreffende eine Beförderungszulage, ein höheres Gehaltsmaximum, Alterszulage und höheren Wohnungsgeldzuschuß und hat die Berechtigung auf der Eisenbahn in 1. Klasse sich expediren zu lassen! Aber nicht minder interessant ist Folgendes: In der Begründung der Gehaltsordnung heißt es Seite 63:

„In einigen wenigen Fällen wäre es nicht ausgeschlossen, daß ein Beamter, welcher zuerst auf eine geringere Amtsstelle ernannt und dann in Bälde, unter Verwilligung der Beförderungszulage auf eine höhere Stelle versetzt wird, eben durch die Wirkung dieser Zulage sich besser stellt, als wenn er sofort die höhere Stelle erhalten hätte: ein Referendär z. B., der zuerst Landgerichtssekretär und kurz darauf Amtsrichter wird, würde im Fall der Gewährung der vollen Beförderungszulage im Ganzen mehr beziehen, als wenn er seine erste Anstellung s. Z. als Amtsrichter erhalten hätte. Es wird Sache des Vollzuges! sein, bei derartigen Ernennungen auf die Vermeidung einer solchen, wie bemerkt, nur selten möglichen, Disparität zu achten."

Es ist aber schon zu tadeln, daß eine solche überhaupt möglich ist. Die erwähnte ist aber nicht die alleinstehende. Warum mußten Amtsvorstände in Abtheilung C eingereiht werden mit einem Gehaltsmaximum von 5500 M., während die Amtsgerichtsvorstände in Abtheilung D nur ein Gehaltsmaximum von 5000 M. erreichen? Aber abgesehen von dieser Disparität besteht noch eine weitere darin, daß zwölf Amtsvorstände der größeren Bezirksämter neben dem Gehalt eine Dienstzulage von je 500 M. und die übrigen in den Höchstgehalt eingerückten Amtsvorstände, wenn sie nicht die Dienstzulage von 500 M. beziehen, eine solche von 300 Mark erhalten können, während nur bei den mit mehr als 3 Richtern besetzten Amtsgerichten der die allgemeine Dienstaufsicht führende Amtsrichter eine Dienstzulage von 500 M. beziehen kann. Und warum kann man in 3 größeren Städten je einen zweiten Beamten des Bezirksamts mit den Bezügen der Amtsvorstände anstellen. Könnte man nicht auch älteren Amtsrichtern in den größeren Städten, auch wenn sie nicht Dienstaufsicht führende Richter sind, eine Dienstzulage gewähren? Ueberhaupt sind die älteren Beamten, welche gewissermaßen an der Schwelle des Maximums des früheren Gesetzes angelangt sind, am schlimmsten gefahren, wohl zum Lohn dafür, daß sie nahezu 16 und mehr Jahre dem Staate dienen, während die jüngeren Beamten sofort erheblich aufgebessert wurden.

Da immer und überall auf die Amtsrichter exemplificirt wird, will ich nun darthun, in welcher Weise der Sonderparagraph 21 der Gehaltsordnung, überschrieben „Insbesondere für richterliche Beamte" einzelne Richter in ihren nach dem alten Gesetze wohlerworbenen Rechten schädigt. Nehmen wir an, ein Richter wurde im Jahre 1875 angestellt, so würde er nach 17 Jahren den Höchstgehalt von 4500 M. erreicht haben. Weil ihm die bisherige ordentliche (letzte Zulage) in der Zeit vom 1. Januar 1890 bis 31. Dezember 1891 ausfällt, soll nach der neuen Gehaltsordnung derjenige abgerundete Theilbetrag sofort — am 1. Januar 1890 nämlich — der Besoldung zuwachsen, welcher nach Verhältniß der bis 1. Januar 1890 abgelaufenen Zeit sich ergibt, also abverdient ist. Daraus folgt, daß er im Jahre 1891 nicht seinen Höchstgehalt, sondern 4300—4400 Mark erhält und, wenn er etwa vor dem 1. Januar 1893 sterben sollte, lediglich durch die neue Gehaltsordnung, selbst und in seinen Relikten geschädigt ist. Man wird einwenden, er bekommt aber, sofern er am Leben, mit dem 1. Januar 1893 weitere 500 M., also soll er doch zufrieden sein. Ich aber sage: darf ein neues Gesetz eine solche schädigende Wirkung haben und überdies dann noch die Sonderbarkeit, daß der betreffende Beamte mit dem Rest von 4800—5000 M. vom 1. Januar 1893 an weitere drei Jahre, also bis 1896 warten muß, bis er endlich — nach 21 Jahren — den Höchstgehalt erhält, während seit 1890 der junge Amtsrichter nach zurückgelegten 18 Dienstjahren in das Maximum von 5000 M. gelangt? Es sollte und könnte auch Sache des Vollzuges sein, solche Folgen, die ja wohl nicht beabsichtigt waren, abzuwenden. Merkwürdig ist nur, daß seiner Zeit weder der Berichterstatter Friderich noch Freiherr v. Göler zu dem § 21 etwas zu bemerken gewußt haben, wohl sicherlich, weil sie an einen andern Vollzug gedacht haben! Ein Ausgleich tritt nur durch die Beförderung des Amtsrichters zum Landgerichtsrath und die damit verfallene Beförderungszulage ein. Diese Beförderung erfolgt durchschnittlich nach rund 9 Jahren, sagt die Gehaltsordnung. (Entw. S. 74.) Daß dies thatsächlich nicht immer der Fall ist, bedarf keines Nachweises. Diese und ähnliche Ungleichheiten wären durch die Gleichstellung der Amtsrichter mit den Landgerichtsräthen verhütet worden. Dieselbe unterblieb aus keinem stichhaltigen Grunde. Man hat die Frage mit Folgendem abgefertigt: Es ist nämlich ein von den zunächst betheiligten Kreisen öfters geäußerter Wunsch, die Amtsrichter mit den Landgerichtsräthen in den Bezügen vollständig gleichzustellen; die Nothwendigkeit, mit den Amtsrichtern die Bezirksvorstände der technischen und Finanzverwaltung gleichzustellen, steht der Erfüllung dieses Wunsches im Weg." Ganz abgesehen, daß in der Abtheilung D ohne Ausnahme den Staatsanwälten, Oberzollinspektoren, Vorständen der Centralanstalten der Eisenbahnverwaltung dem Maschineningenieur der Main-Neckarbahn Dienstzulagen bewilligt werden, ist es nicht angängig, die Richter mit den genannten Beamten auf gleiche Linie zu stellen wegen der Disparität ihrer Vorstudien und der durch die zwei Staatsprüfungen bedingten höheren Anforderungen. Da in beiderlei letzterwähnten Richtungen Amtsrichter und Landgerichtsräthe sich gleichstehen, hätte auch die Konsequenz gezogen und die Gleichstellung durchgeführt werden sollen. Dafür trat auch Freiherr v. Göler in seinem Bericht zum Entwurf der Gehaltsordnung ein, wenn er (S. 17) sagt:

„Als seiner Zeit das Richterbesoldungsgesetz in der Ersten Kammer berathen wurde, trat der Vertreter der Universität Heidelberg, Geheimerath Renaud, mit großer Wärme für die Gleichstellung der Einzelrichter mit den Landgerichtsräthen in ihren Marinalbezügen ein, indem er ausführte, daß nicht nur Billigkeitsrücksichten hierfür sprechen, sondern daß diese Gleichstellung im Interesse einer guten amtsgerichtlichen Rechtspflege liege. Seine Ansicht drang damals nicht durch, brach sich aber in den Kreisen der Juristen seither mehr und mehr Bahn. Wir finden diese Gleichstellung auch in allen deutschen Staaten mit Ausnahme von Baden und Württemberg durchgeführt. Als Gründe für diese Forderung können in Kürze angeführt werden, daß der Dienst des Amtsrichters an und für sich ein aufreibender ist, eine große Schlagfertigkeit und Sicherheit in der Gesetzeskunde beim unmittelbaren Verkehr mit den Parteien erfordert, die Verantwortung auf dem Einzelrichter allein lastet, und daß die Landgerichtsräthe ohnehin den großen Vortheil genießen, in größeren Städten zu wohnen .. Gerne würde ihre Kommission noch einen Schritt zur Gleichstellung weiter gegangen sein und beantragt haben, diese Zulage von 500 Mk. — welche nur wenige die Dienstaufsicht führende Amtsrichter beziehen — etwa den zwölf dienstältesten Amtsrichtern zukommen zu lassen; sie sah sich aber angesichts der Erklärungen der Großh. Regierung veranlaßt, davon abzustehen."

In Bayern hat es — wie es scheint, nicht im Widerspruch mit der Regierung — die Volksvertretung im Jahre 1889 durchgesetzt, daß 14 Oberamtsrichter — neben 30 Landgerichtsräthen — mit Titel, Rang und Gehalt von Oberlandesgerichtsräthen und eine Anzahl Landgerichtsräthe und Oberamtsrichter zu Oberlandesgerichtsräthen mit Titel und Rang, aber ohne Gehalt derselben befördert worden.

Angesichts der neuerlich gegebenen Zusage des Herrn Finanzministers, daß die Großh. Regierung bereit sei, eine Vorlage auszuarbeiten, in welcher auch eine Aufbesserung der Gehälter verlangt werde, welche aber erst dem nächsten Landtage unterbreitet werden solle, dürfte es doch dringend nöthig erscheinen, darauf hinzuweisen, wie es die Pflicht der Gerechtigkeit erheische, daß jetzt schon die Volksvertretung überall da Abhülfe beantrage, wo Ungleichheiten und Schädigungen bestehen. Denn auch hier gilt: „bis dat, qui cito dat".

## Badischer Landtag.

Abg. Wacker: (siehe Leitartikel).

Abg. Dreesbach ist der Ansicht, daß Bürgermeister Münch seine Pflicht als Wahlmann verletzt habe, weil er offenbar nicht seiner Ueberzeugung gemäß abgestimmt habe. Durch die Untersuchung sei festgestellt, daß er unter dem Eindruck der Spende gestanden und abgestimmt habe. Hier komme es nicht darauf an, welche Absicht die Geber hatten, sondern welche Wirkung die Gelder hervorgerufen haben. Schwer falle dabei in's Gewicht, daß die Stimme Münch's ausschlaggebend gewesen sei. Er wolle die kirchliche Behörde zwar nicht beschuldigen, als habe sie beeinflussen wollen, immerhin sei aber auffallend, daß am 1. Oktober ein Telegramm geschickt worden sei. Wenn festgestellt sei, daß Münch vor seiner Wahl geäußert habe, er werde ultramontan stimmen, dann wäre es ein Recht der Wähler gewesen, nochmals einen Wahlmann zu wählen. Der ganze Vorgang beweist wiederum die Unhaltbarkeit des indirekten Wahlsystems, denn es sei von beiden Seiten das Möglichste geleistet worden.

Abg. Birkenmayer kann die Anträge der Kommission nicht begreifen. Was die Erneuerung der Wahlmännerwahl betreffe, so halte er sie für ungesetzlich. Dieser Antrag sei deshalb unhaltbar. Das Verhalten Münch's sei nicht derart gewesen, um die Wahl umzustoßen. Nur wenn der Wähler nach dem gesetzlichen Paragraphen unwählbar oder nicht wahlberechtigt sei, könne eine Wahl umgestoßen werden. Er warne davor, diesen Verfassungsparagraphen zu verletzen; es sei dies gleichzeitig eine Verletzung des Volksrechtes. Auch den anderen Antrag auf Erneuerung der Abgeordnetenwahl halte er für unberechtigt. Lächerlich sei der Hinweis darauf, daß Münch früher liberal gewählt habe; das sei bei den Wahlen in zahllosen Fällen vorgekommen und von der nationalliberalen Partei selbst befürchtet worden. Die Hauptsache für ihn sei die Aeußerung Münch's, die Nationalliberalen gefielen ihm nicht mehr. Das sei zweifellos der Grund für seine Abstimmung gewesen und nicht der Kapellenbau. Redner glaubt, daß der von den Staatsbeamten ausgeübte Einfluß viel gefährlicher sei, als jeder andere.

Abg. Kiefer bemerkt, Abg. Wacker sei heute nicht der „Löwe von Jähringen". Er habe in der Rede Wacker's nichts anderes gefunden, als das Streben, die hohe Kirchenbehörde und den Domkapitular rein zu waschen. Unsere Aufgabe sei nicht die, jene zu finden, die den Bürgermeister Münch beeinflußt hätten, sondern die Würde des Hauses dadurch zu bewahren, daß wir keinen Abgeordneten in dieses Haus einziehen lassen, der durch die ausschlaggebende Stimme eines korrumpirten Wahlmannes gewählt wurde. Es seien nicht blos heilige, sondern auch ganz andere Dinge, die den Münch zu seiner Abstimmung veranlaßten; eine ganz gewöhnliche „Wirthshauspolitik" habe ebenfalls mitgespielt. Von den Behauptungen des Wahlprotestes sei weder durch die Untersuchung noch durch den Abg. Wacker irgend eine widerlegt worden. Der Glückwunsch am Schlusse des Knecht'schen Briefes beweise, daß die allgemeine geistliche Aufmerksamkeit dem Bürgermeister in besonderem Maaße zugewendet worden sei. Münch habe in unehrlicher und pflichtwidriger Weise gehandelt und es sei fraglich, ob § 109 des Strafgesetzes auf Münch nicht Anwendung finden könne; vielleicht blieben dann außer Münch auch noch andere in den Armen des Untersuchungsrichters hängen.

Abg. v. Stockhorner kommt zu einem anderen Resultat, als Herr Abg. Kiefer. Es sei absolut widerlegt, daß Domkapitular Knecht den Münch beeinflußt habe. Redner könne dem Münch alles verzeihen, nur die Aeußerung nicht: „Kauft Euch eine andere Stimme, ich selbst gebe 50 Mark dazu. Daraus gehe aber auch hervor, daß er die Anderen für fähig gehalten habe, eine Stimme zu kaufen. In der unqualifizirbarsten Weise sei auf Münch von nationalliberaler Seite eingedrungen worden. Redner bemitleide Jeden, der nicht nach seiner Ueberzeugung stimmt, aber es frage sich, ob Münch ein überzeugter liberaler Parteimann war; es sei ein großer Unterschied, ob Jemand nationalliberal sei oder ob er nationalliberal stimme. Er sei nicht überzeugt, daß Münch ein bewußter nationalliberaler Parteimann war, wenn er auch schon nationalliberal gestimmt habe. Münch habe ja auch schon vor der Wahlmännerwahl begründet, warum er diesmal anders stimme und die Gemeinde war damit einverstanden. Er stimme für Gültigkeitserklärung der Wahl.

Um 3¼ Uhr Nachmittags wird die Sitzung wieder eröffnet. Die Tribünen sind wiederum dicht besetzt.

Minister Eisenlohr will nur seine Ansicht äußern, ob die Kammer befugt ist, die Wahl des Bürgermeisters Münch umzustoßen. Die Wahlfähigkeit sei gesetzlich geregelt. Nach seinem Dafürhalten sei den Urwählern, wenn durch verschiedene Vorkommnisse die Qualität eines Wahlmannes zweifelhaft erscheine und die Wahl kassirt worden sei, nochmals Gelegenheit zu geben, öffentlich zu zeigen, daß sie dem betreffenden Mann noch ihr Vertrauen schenken.

Abg. Hennig glaubt, daß seit 30 Jahren noch keine Wahlanfechtung im ganzen Lande so viel Aufsehen verursacht habe, als die vorliegende. Bürgermeister Münch sei erst 30 Jahre alt, habe also erst einmal zum Landtag gewählt; man könne also nicht sagen, daß er immer liberal gewählt habe. Bei der Reichstagswahl im Jahre 1890 habe er ebenfalls nicht liberal gewählt. Ueberhaupt sei sehr zweifelhaft, ob der Münch liberal sei. In den Protokollen seien Belege für das Gegentheil zu finden. Münch habe selbst begründet, warum er nicht mehr liberal gewählt habe; er habe dies sogar in einer Vertrauensmännerversammlung öffentlich bestätigt. Es sei traurig mitanzusehen, wie Münch von liberaler Seite bedrängt worden sei, und trotzdem sei er bei seiner Gesinnung geblieben. Er behaupte also, Münch war nicht liberal. Ferner sei auch erwiesen, daß Münch von unserer Partei nicht beeinflußt worden sei, während dies von liberaler Seite sehr eindringlich geschehen. Das vielgenannte Telegramm hätte nach seiner Ansicht das Gegentheil von Beeinflussung bewirkt. In geselliger Unterhaltung und vor dem Untersuchungs-Kommissär habe Münch ausgesprochen, er sei nicht beeinflußt worden und darauf sei doch mehr Gewicht zu legen, als auf die in den von nationalliberaler Seite bereiteten Bedrängnissen gemachten Aeußerungen. Bedauerlich sei, daß die nationalliberalen Herren, die den Münch am meisten bedrängten, sich nachher in den Mantel der Gerechtigkeit hüllten und den Mann verklagten. (Beifall)

Abg. Gönner will seine heutige Abstimmung motiviren. Jetzt komme er zu einem anderen Resultat, wie früher; die Ergebnisse der Untersuchung hätten ihn dazu geführt; er sei jedoch weit entfernt davon, anzunehmen, daß die Kurie beeinflussen wollte. Im Uebrigen ist er für den Kommissionsantrag.

Abg. Schumann wird mit seinen politischen Freunden für die Giltigkeit der Wahl eintreten. Die Nationalliberalen hätten den früheren Boden ihrer Begründung verlassen und einen anderen angenommen. Nach dem Stande der Dinge komme es nur darauf an, ob eine direkte oder indirekte Wahlbeeinflussung vorliege; dies sei aber nicht der Fall. Darauf könne es nicht ankommen, ob Münch die Meinung gehabt habe, er sei beeinflußt worden. Aber auch diese Meinung liege nicht einmal vor. Die nationalliberale Partei mache aus dem einen Münch zwei Münch. Ein Mal sei er glaubhaft, das andere Mal unglaubhaft. Mehr als die Haltung Münchs gebe die Haltung der Nationalliberalen, welche denselben im Bewußtsein, daß er ein ultramontaner Wahlmann sei, doch mit Gewalt zu sich herüberziehen wollten. Ueber die Giltigkeit der Wahlmännerwahl habe der Wahlkommissär zu entscheiden; über die Qualität der Wahlmänner hätten die Wähler zu entscheiden.

Abg. Gerber fragt, ob in dem Umstand, wenn ein Mann eine andere politische Ueberzeugung gewinne, er für schlecht gehalten werden dürfe. Ein solcher Gesinnungswechsel komme sehr häufig vor; ja er sei selbst heute erst hier im Hause vorgekommen, indem der Abg. Gönner in Sachen dieser Wahl ganz anderer Meinung sei als früher. Der Fall beweise, wie von nationalliberaler Seite auf einem Mann herumgetreten werde, der es wage, sich von ihr los zu machen. Als vor 8 Jahren Kiefer zum ersten Mal in diesem Bezirk gewählt worden sei, hätten auch einige konservative Wahlmänner für ihn gestimmt, seien aber dann in unsagbarer Weise von liberaler Seite mißhandelt worden; deshalb habe diesmal Kiefer keine konservativen Stimmen erhalten. Be-

züglich des erwähnten Telegramms bemerke er, daß in Lahr kurz vor der Wahlmännerwahl auch ein Telegramm eingetroffen, welches verkündigte, daß die Wasser- und Straßenbau-Inspektion in Lahr in's Budget eingestellt worden sei. Es sei lächerlich, wenn die Eberbacher Wahltyrannen sich noch über Wahlbestechung beklagen wollten, könne doch bewiesen werden, daß ein Liberaler 500 Mk. für eine Stimme geboten habe.

Minister Eisenlohr erklärt, daß er kein Telegramm nach Lahr losgelassen habe, und daß dasselbe, wenn es doch geschehen, mit den Wahlen nicht in Beziehung gebracht werden könne, da von einer politischen Meinungsverschiedenheit dort nicht gesprochen werden könne.

Abg. Dr. Wilkens bemerkt zu dem vom Abg. Gerber erwähnten Bestechungsversuch von liberaler Seite, daß wenn dieselbe begründet sei, gegen die betr. Person gerichtlich vorgegangen werden solle. Des weitern begründet er seine Abstimmung mit dem Hinweis darauf, daß Münch in seiner Willensentschließung thatsächlich nicht frei war. Redner ist der Ansicht, daß in dem Vorgehen des Dr. Knecht eine Wahlbeeinflussung liege.

Abg. Dr. Rüdt läßt sich von keiner Seite des Hauses beeinflussen, er hat deßhalb auch keinen Grund, seinen früheren Standpunkt zu ändern. Den Eindruck habe er, daß bei dieser Wahl etwas faul gewesen. Redner läßt sich nicht durch taktische Gründe bestimmen, sondern geht nach seiner inneren Ueberzeugung.

Abg. Marbe bemerkt, daß er gleich nach Kenntnißnahme von dem Wahlprotest der Ansicht gewesen sei, die Großh. Regierung möge die ganze Sache der Staatsanwaltschaft zur Untersuchung übergeben. Von vornherein habe ihm die Behandlung der Angelegenheit auf dem Verwaltungswege resp. durch den Untersuchungskommissär unberechtigt und zweifelhaft erschienen, da er sich sagte, es könne dabei nichts herauskommen. Die Befürchtung habe sich nun bewahrheitet. Auffallend sei, daß man auch die Wahl des Wahlmannes Münch kassiren und ihn für unwürdig zur Ausübung eines solchen Amtes erklären wolle. Das sei nach seinem Dafürhalten rechtlich unstatthaft; dazu sei die Kammer in keiner Weise berechtigt. Der bezügliche Paragraph in der Verfassung schreibe bestimmt vor, wer unwürdig bezw. wer nicht berechtigt sei zu wählen oder gewählt zu werden. Es heiße da ausdrücklich, dies sei dann der Fall, wenn durch eine richterliche Entscheidung die Wahlfähigkeit bezw. Wählbarkeit abgesprochen oder die Ehrenrechte aberkannt worden seien. Die beiden Voraussetzungen fehlen im vorliegenden Fall, da weder eine richterliche Untersuchung, noch eine Entscheidung vorausgegangen sei. Ueberhaupt bekomme er von der ganzen Sache den Eindruck — den man auch sonst im Leben häufig bekommen könne —, als ob man einen Anderen anklagte, um die eigenen Sünden zu verdecken. Wenn man hier von Wahlbeeinflussung reden wolle, indem man betone, Münch habe wenigstens gemeint, er sei beeinflußt worden, dann könnte man das Gleiche auch von der berühmten Wahlkundgebung sagen, durch die Manche den Eindruck bekommen, der Großherzog wolle es haben, daß man nationalliberal wählen solle und dann auch so wählten. Auch die gestern vom Finanzminister erwähnten Wahlversprechungen müßten dann konsequenter Weise als Wahlbeeinflussungen betrachtet werden. Ferner erinnere er an die letzte Freiburger Wahl des Abg. Rau. Dort seien zwei Wahlmänner nach der Wahlmännerwahl thatsächlich umgestimmt worden und diese hätten den Ausschlag gegeben. Die Beurtheilung des vorliegenden Falles sei auf nationalliberaler Seite zweifellos durch den Ausfall der Wahlen bedingt, sie wollten ihre prekäre Lage, ihre Zweiangenmajorität einigermaßen dadurch befestigen, daß sie derselben noch zwei weitere Augen hinzufügten. Er fürchte, ein derartiges Beginnen werde sich rächen. Er bitte und ermahne deßhalb die nationalliberale Fraktion, ihren Fraktionszwang fallen zu lassen und jedem Einzelnen seiner freien Ueberzeugung Spielraum zu gewähren.

Abg. Fieser verwahrt sich gegen den Vorwurf, als handelte seine Partei nicht nach ihrer Ueberzeugung. Es bestehe durchaus kein Fraktionszwang bei ihnen und habe noch niemals ein solcher bestanden. Er achte und ehre die Ueberzeugung Anderer, insbesondere die des Herrn Pfarrer Wacker, aber er verlange, daß man auch die seinige respektire. Im Uebrigen ist auch er der festen Ansicht, daß Münch nicht nach freier Entschließung gestimmt habe und stimme deßwegen für Kassation der Wahl des Abg. Kiefer, wie des Wahlmannes Münch. Werde letzterer jedoch abermals als Wahlmann gewählt, so habe er selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden und er erkenne dann die Richtigkeit der Wahl voll und ganz an.

Abg. Dr. Heimburger findet keinen genügenden Grund zur Ungültigkeitserklärung der Wahl. Er ist fest überzeugt, daß die Bonifaciusspende mit derselben in keiner Beziehung stand. Der ganze Fall zeige aber wieder die Unhaltbarkeit des indirekten Wahlsystems, zu dessen Beseitigung sich damit ein neuer Grund ergeben. Zum Schluß wendet sich Redner nicht ohne Erfolg gegen einige Ausführungen der Socialdemokraten Rüdt und Dreesbach.

Abg. Wacker wendet sich in einigen persönlichen Bemerkungen gegen die Herren Kiefer, Wilckens und Fieser und weist nochmals in überzeugender Weise nach, daß die Spende zum Kapellenbau in Friedrichsdorf mit der Wahl durchaus nichts zu thun habe. (Wir bringen auch diese Rede wörtlich.)

Nach längeren heftigen und zum Theil interessanten persönlichen Bemerkungen der Herren Kiefer, Wacker, Marbe und Wilckens und nach einem Schlußwort des Berichterstatters Bassermann wird zur Abstimmung geschritten. Centrum, Freisinnige und Konservative stimmen einstimmig für Giltigkeitserklärung der Wahl Kiefers, die Majorität des Hauses, Nationalliberale im Verein mit den beiden Socialdemokraten, für Kassirung derselben und für Neuwahl des Wahlmannes Münch. Ende der Sitzung 8½ Uhr. [illegible]

Nächste Sitzung Montag Vormittag 11 Uhr. Tagesordnung: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten v. Buol u. Gen., die Sonntagsruhe betreffend. 3. Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte der Gemeinden Altbreisach u. a. um Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1856, die Abtretung des Rheinvorlandes an den Großh. bad. Staat betreffend. Berichterstatter: Abg. Strübe.

**Deutsche Anti-Sklaverei-Lotterie.** 2. Klasse. Bei der am 20. Januar fortgesetzten Ziehung fielen 1 Gewinn von 40,000 Mk. auf Nr. 38747. 1 Gewinn von 10,000 Mk. auf Nr. 182317. 4 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 102154 183745 [illegible] 190088. 3 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 20055 60254 178921. 11 Gewinne von 2000 Mk. auf Nr. 46219 55498 70410 74048 79704 82467 97718 122866 137778 171554 177236. 11 Gewinne von 1000 Mk. auf Nr. 42090 50561 70543 76815 81058 84761 131086 140030 140981 151845 153700. 49 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 5259 15080 26329 32205 32217 36758 42509 46462 55094 50600 58747 59853 60627 62536 72389 77925 78184 84322 86858 88636 88645 88883 89840 90284 91103 93917 110108 113063 115927 127801 134281 140135 147014 149505 150214 156552 158588 159642 154630 160048 164484 168990 169570 183552 191368 196089 196836 199408. (Ohne Gewähr.)

**Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.**

Eheaufgebote: 21. Jan. Karl Maurer von Eisenbach, Kaufmann hier, mit Luise Himmelheber von hier.

Todesfall: 21. Jan. Luise Schmitt, Privatiere, ledig, alt 60 Jahre.


# MENZER's Griechische Weine:

sind sehr billig, sie sind anerkannt ganz vorzügliche Frühstücksweine, Tischweine, Dessert- und Krankenweine.

Bitte verlangen Sie die ausführliche **Preisliste** auch über **deutsche** und **französische Weine** von

**J. F. Menzer,** Neckargemünd.

In Karlsruhe Niederlagen bei Herrn ***Friedr. Maisch,*** Grossh. Hoflieferant, Ludwigsplatz 57, und bei Herrn ***Friedr. Maisch Sohn,*** vorm Carl Malzacher, Lammstrasse 5. 50.2

## Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Gatte, Vater, Bruder und Oheim,

Herr

**Ferdinand Ettle,**

Privat,

heute Vormittag 9 Uhr, nach längerem Leiden, im Alter von 53 Jahren, sanft im Herrn entschlafen ist.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 24. ds. Mts., Nachmittags 3 Uhr.

Die Opfer sind Montag, den 25., Morgens 9 Uhr, in der St. Martinskirche.

Dies statt jeder besonderen Mittheilung.

Freiburg, 22. Jan. 1892.

Die trauernde Familie.

Zu der **Sonntag, den 24. Januar, Nachmittags 3 Uhr,** in der **Kunst- und Festhalle** in **Freiburg i. B.** stattfindenden

# Katholiken-Versammlung,

auf welcher Herr Reichstagsabgeordneter **Dr. Lieber** aus Camberg und Herr Stadtrath **Philipp Wasserburg** aus Mainz sprechen werden, laden **wir alle katholischen** Männer aus Stadt und Land freundlichst ein.

Das Komitee:

**Marbe. W. Fischer. Röttinger.**

Durch die Unterzeichnete sind zu beziehen:

## Freiburger Münsterbauloose à M. 3.—

(Ziehung am 6. und 7. April 1892).

Nach Auswärts erfolgt Frankozusendung in eingeschriebenem Brief gegen frankirte Voreinzahlung von M. 3.30. 2.1

**Freiburg** im Breisgau. **Literarische Anstalt** und deren **Agentur** in **Karlsruhe,** Herrenstraße 34.

## Katholischer Arbeiterverein Karlsruhe.

**Sonntag, den 24. Januar 1892, Abends 8 Uhr:**

# Kaiserfeier

mit Vortrag des Reichs- und Landtagsabgeordneten Freiherrn v. Buol, wozu die Mitglieder mit erwachsenen Familienangehörigen eingeladen sind. Nichtmitglieder und Kinder haben keinen Zutritt.

**Der Vorstand.**

NB Von 7—8 Uhr Anmeldung von neuen Mitgliedern und Wahl einer Rechnungsprüfungskommission.

**Vereinszeichen sind anzulegen.**

## Festhalle-Maskenball Karlsruhe.

**Samstag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr.**

**Prämiirung der schönsten und originellsten Einzelkostüme und Gruppen.**

**Brauerei Schrempp,** Waldstraße.

## Karlsruher Colosseum.

**Sonntag, den 24. Januar 1892:**

**Zwei grosse Gala-Vorstellungen**

von nur Künstlern **I. Ranges**

(nicht zu vergleichen mit Tingel-Tangels).

**Anfang 4 und 8 Uhr.**

Reservirter Platz 1 M. 50 Pfg., 1. Platz 1 M., 2. Platz 60 Pfg., 3. Platz 30 Pfg.

Dutzendkarten im Vorverkauf in den Cigarrengeschäften der Herren Schneider und Springer zu haben.

NB. Wir machen dem geehrten Publikum bekannt, daß von heute ab jeden Sonntag, von 11—12 Uhr, an der Kasse Billetvorverkauf stattfindet.

**Die Direktion.**

## Gottesdienst.

Sonntag, den 24. Januar 1892.

Katholische Stadtpfarrei St. Stefan.

6½ Uhr Frühmesse.
7½ Uhr hl. Messe.
8½ Uhr Militärgottesdienst: Herr Divisionspfarrer Berberich.
9½ Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kaplan Keller.
11½ Uhr Kindergottesdienst: Herr Kaplan Jester.
2½ Uhr Christenlehre.
3 Uhr Vesper.

Liebfrauenkirche.

6½ Uhr Frühmesse.
8½ Uhr Kindergottesdienst: Herr Kurat Brettle.
9½ Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kaplan Popp.
2 Uhr Vesper.
4 Uhr Andacht des Vereins christlicher Mütter.

Katholische Pfarrkirche im Stadttheil Mühlburg.

Früh ½7 und ½8 Uhr Austheilung der hl. Kommunion.
9½ Uhr Hauptgottesdienst.
2 Uhr Christenlehre und Vesper.

**Ettlingen.**

6 Uhr Frühmesse.
8 Uhr Schülergottesdienst mit Homilie.
9½ Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt.
2 Uhr Vesper.
5—5 Uhr Stiftungsrathswahl.

**1000 Briefmarken,** ca. 170 Sorten, 60 Pfg. — 100 verschiedene überseeische 2,50 Mk. — 120 bessere europäische 2,50 Mk. bei **G. Zechmeyer. Nürnberg.** Ankauf. Tausch. 25.19

## Alte Münzen,

auch schöne **Gedenkkreuzer** und **alte Marken** und **ganze Couverts** bezahlt gut ein höherer Beamter. Offerten unter **Nr. 58** an die Expedition dieses Blattes. 4.3

Ein junger Mann, katholisch, mit einem rentabeln Geschäft (Bäckerei), wünscht mit einem braven, häuslich erzogenen Mädchen, katholisch, mit Vermögen, in Verbindung zu treten, behufs baldiger Verehlichung. Schriftliche Anträge wolle man unter **Nr. 59** an die Expedition d. Bl. „Bad. Beob." richten. 3.3

## Gänselebern

werden fortwährend angekauft: [illegible]straße 18, 1 Stiege hoch. 6.3

## Verzinkte Drahtgeflechte

in bekannten prima Qualitäten für Einfriedigungen aller Art, nach **jeder beliebigen Maaßangabe.**

Raschefte Bedienung, billigste Preise 20.1 bei

**Heinrich Weihrauch,**

Drahtflechterei,

**Eberbach** (Baden).

## Stelle-Gesuch.

Eine Person, mittleren Alters, welche von ihrem Seelsorger, sowie von ihrer früheren Dienstherrschaft ausgezeichnet empfohlen ist, sucht eine Stelle als Haushälterin in einem katholischen Pfarrhause. Wenn es gewünscht wird, könnte der Eintritt sofort geschehen. Ueber die Persönlichkeit gibt die Redaktion des „Badischen Beobachters" nähere Auskunft, woselbst auch jeder Zeit von den bezüglichen Zeugnissen Einsicht genommen werden kann. Offerten wolle man unter der Bezeichnung **S. H.** gefälligst an die Expedition des „Badischen Beobachters", Karlsruhe, Adlerstraße 42, gelangen lassen. 6.6

Beste und billigste Bezugsquelle für [illegible]

## Bettfedern.

[illegible] Bettfedern [illegible] 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u. 5 M.; ferner: echt chinesische Ganzdaunen [illegible] 2 M. 50 Pfg. und 3 M. [illegible] — Nicht-gefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen.

**Pecher & Co. in Herford i. Westf.**

## Kaiser-Panorama.

**99 Kaiserstraße 99.**

Täglich geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Eintrittspreis 30 Pfg., Kinder 20 Pfg. Abonnements 5 Reisen Mk. 1.—.

Vom 24. Januar bis mit 30. Januar:

## Konstantinopel und Athen.

**Hochinteressanter Cyclus.**

## Festhalle.

**Sonntag, den 24. Januar 1892** Nachmittags 4 Uhr:

# CONCERT

„Unsere Walzer-Könige"

gegeben von der Kapelle des Badischen Leib-Grenadier-Regiments. Musikdirigent: **Boettge.**

Eintritt: Abonnenten 20 Pfg. Nichtabonnenten 50 Pfg.

Programm enthält die beliebtesten Walzer. Besonders zu beachten: Neuester Walzer und „Ritter Pázmán" von Strauß u. großes Potpourri: „Germanenbelustigungen".

## Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 24. Jan. 18. Abonnements-Vorstellung. (Wegen Erkrankung des Herrn Rosenberg statt Postillon von Lonjumeau und Puppenfee). **Durch's Ohr.** Lustspiel in 3 Akten von Jordan. — **Sonne und Erde.** Ballet in 2 Abtheilungen (6 Bildern) von Franz Gaul und Josef Haßreiter. Musik von Josef Bayer. Anfang 6 Uhr.

## Veräußerung auf Abbruch.

Die Oekonomiegebäude zum katholischen Pfarrhaus in **Ettlingen** werden höherer Anordnung zufolge **Montag, den 25. ds. Mts.,** Nachmittags 3 Uhr, im Pfarrhaus daselbst einer öffentlichen Versteigerung auf Abbruch ausgesetzt.

Diese Gebäude, und die näheren Bedingungen der Vergebung, können bis zur Steigerungstagfahrt im genannten Pfarrhaus eingesehen werden.

Karlsruhe den 19. Januar 1892.

**Erzbischöfliches Bauamt:**

Williard.

Wegen Trennung meines Detail-Geschäftes vom Engros-Geschäfte beabsichtige ich, mein seit alter Zeit bestehendes

**Detail-Geschäft**

**(gemischtes Waaren-Geschäft)**

**zu verkaufen**

oder zu vermiethen. Großer moderner Ladenlokal sowie die übrigen Räume eignen sich auch für jeden anderen Betrieb. Qualifizirte Selbstreflektanten erhalten auf Anfrage nähere Auskunft. 2.1

**Bühl** (Baden).

**Jac. Wenk.**

Jeder

# Neubau

wird

**sofort bewohnbar**

selbst für Kranke durch Austrocknen mit den patentirten **v. Kosinski'schen** Trockenapparaten. Vom Königl. Preuss. Ministerium angelegentlich empfohlen. Amtlich festgestellter **Wassergehalt vor** der Austrocknung im Mörtel 6,8 Procent, Stein 11,1 Procent. — **Nach** der Austrocknung im Mörtel 0,4 Procent, im Stein 0,1 Procent. — **Mauerwerk und Verputz werden gefestigt.** Die Apparate sind **Leihweise** zu erhalten von

**A. W. Andernach** in **Beuel** am Rhein.

12.6 Ausführliche Prospekte gratis und franko.



Verantwortlich: Für den politischen und allgemeinen Theil: J. Köttgers. — Für den badischen und lokalen Theil: B. Häfner. — Für Landwirthschaft, Handel und Inserate: H. Vogel. — Sämmtlich in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. — Heinrich Vogel, Direktor.